

Zur Einführung: Von der Armutspolitik zur fachlichen Sozialarbeit

I. Vor- und Frühgeschichte: Armenfürsorge im Spätmittelalter und im Zeitalter des Absolutismus

Die Wurzeln moderner Armenfürsorge in Deutschland liegen in den Städten des späten Mittelalters. Am Beispiel von Freiburg und Straßburg zeigt der Beitrag von *Thomas Fischer* die Entstehung einer planmäßigen, an rationalen Kriterien orientierten Armutspolitik aus dem religiös motivierten mittelalterlichen Almosenwesen seit der zweiten Hälfte des 15. Jahrhunderts. In diesem Prozeß wird Armut als «Bedürftigkeit» objektiviert und individualisiert, d. h., es werden Kriterien entwickelt, die den wahrhaft Bedürftigen von dem Simulanten unterscheiden. Nur wer bestimmte Voraussetzungen erfüllt, soll in Zukunft zum Empfang von Almosen berechtigt sein. Das Betteln wird grundsätzlich verboten.

Zugleich wird ein neuartiger Verhaltenskodex entwickelt: Die Armen sollen sich ruhig, ordentlich und gehorsam benehmen, nicht trinken und spielen und vor allem: Sie sollen arbeiten. Die Normen des handwerklichen «Mittelstandes» werden damit auch für die städtischen Unterschichten verbindlich gemacht. Durchsetzbar waren diese neuartigen Vorstellungen nur mit der Schaffung eines Apparates, der das Vorliegen von bestimmten Kriterien und die Einhaltung bestimmter Verhaltensregeln kontrollierte und sanktionierte. Erste Ansätze einer Armenadministration werden aufgebaut, die sich zwischen Spender und Empfänger des Almosens schiebt und Armut erstmalig zur Sache öffentlicher Verwaltung macht. Daß die frühesten Anfänge einer Sozialadministration auf lokaler Ebene, als Sache der Städte entstanden, führt dazu, daß jede Stadt nur noch ihre «eigenen» Armen zu unterhalten bereit ist, alle Fremden dagegen fernzuhalten sucht. Es entsteht hier also das «Heimatprinzip», das für die weitere Entwicklung der Armenfürsorge in Deutschland von außerordentlicher Bedeutung sein wird.

Die spätmittelalterlichen Reformen des städtischen Armenwesens stehen im Zusammenhang einer politischen Machterweiterung der städtischen Räte, ihrer Verfestigung von der bürgerschaftlichen Selbstverwaltung zur Obrigkeit. Ermöglicht wurde diese Entwicklung dadurch, daß der handwerkliche «Mittelstand» den neuen, modernen Umgang mit der gesellschaftlichen Armut nachhaltig unterstützte, um sich so eindeutig «nach unten» abgrenzen zu können.

Hier wird bereits ein Charakteristikum bürgerlicher Armutspolitik deutlich: Sie dient nicht primär oder jedenfalls nicht ausschließlich den Interessen und Bedürfnissen der Armen. Die Ersetzung spontaner, unge-

zielter Gebefreudigkeit durch planmäßige sozialpolitische Maßnahmen dient machtpolitischen Zielsetzungen ebenso sehr wie einer Absicherung gesellschaftlicher Integration nach unten. Die beginnende gesellschaftliche Ausgrenzung und Diskriminierung von Armut in den spätmittelalterlichen Städten ist Ausdruck der Tatsache, daß Armut hier erstmals als Bedrohung der Gesellschaft angesehen wurde – ganz anders als im Mittelalter, wo sie fester und integrierter Bestandteil des gesellschaftlichen Zusammenlebens war.¹

Die Reformen des Armenwesens im späten Mittelalter sind für die weitere Entwicklung der Armenfürsorge in Deutschland von tiefgreifender Bedeutung. Alle entscheidenden Prinzipien der Fürsorge sind hier bereits ausgeprägt, und es ist nicht übertrieben, von einem «Modernisierungsschub» auf diesem Gebiet zu sprechen. Dennoch handelt es sich nur um Ansätze. Der bemerkenswerte zeitgenössische Reisebericht von *Alexander Berner*, einem Bediensteten der Straßburger Armenverwaltung in den frühen 30er Jahren des 16. Jahrhunderts, macht deutlich, daß sich zwar alle von Berner bereisten Städte mit den damals aktuellen Reformideen auseinandersetzten, daß bei der Verwirklichung aber erhebliche lokale Verschiedenheiten bestanden. Er macht ferner deutlich, daß die mittelalterlichen Traditionen im Umgang mit Armut und Bettelei tief in der damaligen Gesellschaft verwurzelt waren. Daß es Pflicht eines jeden Christenmenschen und aufrechten Bürgers ist, dem wahrhaft Bedürftigen und Notleidenden zu helfen, ist auch für die Reformer Selbstverständlichkeit und oberstes Gebot. Die neuen Rationalitätskriterien werden also von der fortwirkenden, religiös motivierten Mildtätigkeit immer teilweise unterlaufen und auf Jahrhunderte hin nicht konsequent durchgesetzt.

Gegenüber gesamtgesellschaftlichen Krisen, Mißernten, Hungersnot, Krieg und Seuchen mußten die von den Städten ausgehenden Reformen ohnehin hilflos bleiben. Die weitere Entwicklung der Armenfürsorge im 16. Jahrhundert ist daher durch ein Hin- und Herschwanken zwischen verstärkter Repression und der Wiedezulassung des Bettelns, also den Rückgriff auf die mittelalterliche Tradition gekennzeichnet, nicht durch eine konsequente Weiterentwicklung der Reformideen. Die Armutspolitik der Städte bleibt auch im Zeitalter des Absolutismus, der Zeit nach dem Dreißigjährigen Krieg, weitgehend unverändert. Die formale Kompetenz für das Armenwesen geht zwar zunehmend auf die entstehenden Flächenstaaten über. Dies ändert aber nichts am Heimatprinzip, an der Zuständigkeit der Städte und Gemeinden für die Versorgung der Armen. Die dominanten Themen der städtischen Armenordnungen des 17. und 18. Jahrhunderts sind auch weiterhin die Fernhaltung der «fremden» Bettler aus den Mauern der Stadt und die Durchsetzung der Unterscheidung von «würdigen» und «unwürdigen» Armen im wesentlichen anhand des Kriteriums der Arbeitsfähigkeit. Auffällig ist die Zunahme flankierender repressiver Maßnahmen zur Unterdrückung des Bettelns. Im 17.

und 18. Jahrhundert häufen sich die vielfältigen Mandate und Verbote gegen Bettler und Vagabunden. Die rasche Folge, in der dieselben Städte und Reichskreise nacheinander gleichlautende Mandate und Ordnungen zum Verbot des Bettelns mit zunehmend schärfer werdenden Strafdrohungen erlassen, zeigt deutlich deren Wirkungslosigkeit. Die Armutsproblematik des 17. und 18. Jahrhunderts ist gesamtgesellschaftlich produziert und daher durch lokale Maßnahmen nicht zu lösen. Im Gegenteil: Die verschärfte Kontrolle und Reglementierung der seßhaften Armen in den Städten und die damit einhergehende Verschlechterung ihrer tradierten Reproduktionschancen steigert die Gefahr der Entwurzelung dieses Bevölkerungsteils; trägt mit dazu bei, das wachsende Heer der Nicht-Seßhaften, der Landstreicher und Vaganten weiter zu vergrößern, das das Bild des 17. und 18. Jahrhunderts entscheidend geprägt hat.²

Das Zeitalter des Absolutismus in Deutschland ist durch zwei gegenläufige Tendenzen eigentümlich geprägt: durch «Freisetzung/Entwurzelung» auf der einen und «Einschließung/Disziplinierung» auf der anderen Seite.

Das in Deutschland nach 1648 einsetzende langfristige Bevölkerungswachstum führt zunächst nur zum allmählichen Ausgleich der Bevölkerungsverluste des Dreißigjährigen Krieges, seit etwa der Mitte des 18. Jahrhunderts aber zu einer beschleunigten Vergrößerung insbesondere der städtischen und ländlichen Unterschichten. Es entsteht die Situation einer latenten Überbevölkerung, der Zunahme einer «unterständischen» Armutsbevölkerung in Relation zu den bäuerlichen Vollstellen-Inhabern auf dem Lande und der handwerklichen Mittelschicht in der Stadt. Gesamtgesellschaftlich verschlechtern sich so die Reproduktionschancen einer wachsenden Bevölkerung bei stagnierender Produktivität mit der Folge verschärfter sozialer Differenzierung und Polarisierung. Für den «Mittelstand» bedeutet die wachsende Armutsbevölkerung eine Bedrohung der eigenen gesellschaftlichen Position. Er reagiert mit einer Politik der Abschließung und Ausgrenzung. Die lokalen Armenfinanzen und die sozialen Sicherungspotentiale der Zünfte und Körperschaften sind haltlos überfordert. Die Bereitschaft zur Stigmatisierung und Ächtung von Armut wächst. Die Knappheit der Überlebensmittel produziert so die Nicht-Seßhaftigkeit. Wandern wird zur Überlebensstrategie, die «vagierende Armut» zum Charakteristikum der Zeit.

Aber nicht nur die überkommenen Formen materieller Reproduktion verlieren ihre Integrationskraft, auch die tradierten Normen und Werte geraten ins Wanken. Eine auf überschaubare lokale Märkte und Produktionsweisen angelegte, behäbig-statische Lebensform wird zunehmend von der Dynamik über-lokaler Austauschbeziehungen überlagert. Unter dem Druck materieller Armut und sich allmählich wandelnder Produktionsverhältnisse beginnen die traditionellen Gemeinwesen zu zerfallen, das hergebrachte Normensystem wird brüchig. Die zeitgenössische Lite-

ratur ist voll der Klagen nicht nur über Bettler, Zigeuner und Vagabunden, sondern auch über aufsässige Dienstboten, entlaufenes Gesinde, ungehorsame Kinder und unbotmäßige Ehefrauen.

Natürliche Krisen und das Versagen der naturwüchsigen Mechanismen sozialer Integration angesichts sich wandelnder gesellschaftlicher Verhältnisse rufen «künstliche» Mechanismen auf den Plan. Die eben entstehende Staatsgewalt beginnt, sich der Produktion neuartiger gesellschaftlicher Verhältnisse durch systematische, politisch/administrative Maßnahmen anzunehmen. In unserem Zusammenhang sind dabei insbesondere drei Strategien von Bedeutung.

1. Die eigentlich neuen Einrichtungen auf dem Gebiet des Armenwesens, die das Zeitalter des Absolutismus hervorbrachte, waren die Zucht- und Arbeitshäuser. Im 17. Jahrhundert schlug die Geburtsstunde der «totalen Institution». Hinter dem Begriff «Zucht- und Arbeitshaus» verbergen sich quantitativ wie qualitativ heterogene Einrichtungen mit einem hohen Grad lokaler und regionaler Verschiedenheit. Arbeitsscheue Bettler, gerichtlich abgeurteilte Verbrecher, unbotmäßiges Gesinde, aufsässige Kinder, gebrechliche Alte, verarmte Witwen, Waisenkinder und Prostituierte, Wahnsinnige und venerisch Kranke: keine «Randgruppe» der absolutistischen Gesellschaft, die nicht ihr Kontingent zur Belegung der Zwanganstalten beigesteuert hätte, die Elemente der Armenfürsorge, medizinischer Versorgung, des Strafvollzugs und merkantiler Wirtschaftsförderung in eigentümlicher Weise verknüpften. Vier Entwicklungsstränge waren es vor allem, die im Zucht- und Arbeitshaus zusammenflossen und ihm sein spezifisches Gepräge verliehen:

- die Tradition der stationären Armenpflege, der Hospitäler, Armen- und Waisenhäuser;
- der Gedanke der Arbeitserziehung, der seit den spätmittelalterlichen, reichsstädtischen Armenordnungen in der Armenfürsorge zunehmend dominiert und im protestantischen wie im humanistischen Denken gleichermaßen entwickelt wurde;
- die beginnende Ablösung von Todes- und Körperstrafen durch Freiheitsentzug und Zwangsarbeit als Instrumente des Strafvollzugs;
- schließlich das neu entstehende landesherrliche Interesse an der produktiven Nutzung möglichst aller verfügbaren Arbeitskräfte im Dienste merkantiler Wirtschaftsförderung.

Die quantitative Bedeutung der Zucht- und Arbeitshäuser darf nicht überschätzt werden. Sie haben niemals einen nennenswerten Teil der Bevölkerung, nicht einmal der Armutsbevölkerung erfaßt. Sie waren daher auch keine Stätte massenweiser Ausbeutung billiger Zwangsarbeitskräfte. Ihre Bedeutung ist vielmehr in qualitativer Hinsicht zu sehen: Als Instrumente der Disziplinierung der unteren Bevölkerungsklassen der absolutistischen Gesellschaft, wobei sich ihr Disziplinar-Charakter keines-

wegs auf die (relativ wenigen) Anstaltsinsassen beschränkte, sondern stets auch die disziplinierende, abschreckende und erzieherische Wirkung auf alle Nichtinsassen in Rechnung gestellt werden muß.

Der Beitrag von *Rudolf Endres* beschreibt exemplarisch die Funktionsweise und Funktionsprobleme absolutistischer Zwangsanstalten am Beispiel des Zucht- und Arbeitshauses «Sanct Georgen am See» im Fürstentum Bayreuth.³

2. Bestandteil merkantilistischer Wirtschaftspolitik, mit der der absolutistische Staat das gesamte Wirtschaftsleben einer umfassenden Reglementierung unterzog, war auch eine auf Mehrung der Einwohner des Staatsgebietes zielende Bevölkerungspolitik. Durch diese Form der Politik entstand historisch erstmalig aus der Fülle ganz verschiedener Menschen in höchst unterschiedlichen Verhältnissen, die auf einem bestimmten Gebiet lebten, «die Bevölkerung» als abstrakte und zugleich beeinflussbare Größe. Wieviele und welche Art Menschen in einem Staat leben, wurde nicht länger als Naturgesetz akzeptiert, sondern zum Gegenstand politischer Beeinflussung gemacht. Der Beitrag von *Sylvia Kontos* und *Heinz Steinert* arbeitet zwei scheinbar widersprüchliche Grundzüge als zentrale Elemente absolutistischer Bevölkerungspolitik heraus: Auf der einen Seite die Maßnahmen der Ehe- und Geburtenförderung, die auf Bevölkerungsvermehrung abzielen. Auf der anderen Seite die Ehebeschränkungen und die Agitation gegen Unzucht und Sittenverfall, die eine sexuelle Disziplinierung der Bevölkerung im Auge haben. Der Beitrag verortet in der absolutistischen Bevölkerungspolitik zugleich den Beginn eines systematischen politischen Zugriffs auf die Reproduktionssphäre durch die Kontrolle von Frauen. Sie kann daher als eine historische Wurzel jener kontrollierenden Funktionen verstanden werden, die Sozialarbeit heute in den sanften Formen der Beratung von Frauen, insbesondere im Zusammenhang von Schwangerschaft und Schwangerschaftsabbruch leistet.

Die absolutistische Bevölkerungspolitik ist vor allem als Programm zu begreifen. Welche tatsächlichen Auswirkungen sie auf das bereits erwähnte Bevölkerungswachstum der zweiten Hälfte des 18. Jahrhunderts hatte, ist nicht bekannt und wohl auch kaum ausmachbar.⁴ Im nachhinein betrachtet treten daher die geschlechtsspezifisch disziplinierenden Elemente solcher Politik besonders hervor.

3. Als besonders militante Spielart der Repression nicht-seßhafter, «vagrierender» Armut kann die militärische Bekämpfung und schließliche Zerschlagung der organisierten Räuber- und Gaunerbanden im 18. und frühen 19. Jahrhundert durch den absolutistischen Staat verstanden werden. Für die Masse der Umherziehenden, stets nach noch so kümmerlichen Reproduktionschancen spähenden Entwurzelten und Verarmten gehörte die Kleinkriminalität zum Alltag. Die Grenze zwischen Bettelei,

Nötigung, kleinen Betrügereien und Gelegenheitsdiebstählen war durchaus fließend, und die «Notökonomie» der Vagierenden gestattete es ihnen nicht, hier allzu zimperlich zu sein.⁵ Dennoch war es nur ein verschwindend geringer Anteil der Vagierenden, der den weiteren Schritt des Überganges zur dauerhaft organisierten gewaltsamen Schwermriminalität als Reproduktionsform vollzog und sich einer jener Räuberbanden anschloß, die im genannten Zeitraum in ganz Deutschland überaus aktiv waren. Der Beitrag von *Helmut Reinicke* versteht die organisierte Bandenkriminalität als extreme Ausdrucksform von Gegengewalt und Gegenalltag der untersten Gesellschaftsschicht; als Reaktion auf gesellschaftliche Unterdrückung und Ausgrenzung, die ihre Grundlage in der gesellschaftlichen Armut hatte. Eine Rekonstruktion dieser «Subgeschichte» zeigt den Widerstand der Ausgegrenzten als eigentümlich bewußtlos, die Gegengewalt selbst noch deutlich von den Zügen der herrschenden Gewalt geprägt. An der Sprache der Fahrenden und Gauner, dem Rotwelsch, dessen Tradition ins späte Mittelalter zurückreicht, zeigt Reinicke auf, daß die Subkultur der Vaganten und Gauner stark durch jüdische Einflüsse geprägt war. Die Geschichte der Räuberbanden erweist sich als Geschichte jüdischen Widerstandes und seiner schließlichen Zerschlagung; als Gegenwehr der wohl am härtesten ausgegrenzten und unterdrückten Minderheit in Europa; eine Tatsache, die auch in der neueren Forschung über «Sozialrebelln» weitgehend unbeachtet blieb.

Die Arbeiten von Endres, Kontos/Steinert und Reinicke betonen die disziplinierenden Elemente in der absolutistischen Armutspolitik. Eine Auseinandersetzung mit den Beiträgen von *Mary Lindemann* und *Peter Albrecht* rückt einen weiteren Aspekt in den Vordergrund:

Im 18. Jahrhundert entsteht eine umfangreiche Literatur zu den Problemen des Armenwesens, der Bekämpfung von Armut und Bettelei. Dabei lassen sich grob zwei Literaturgattungen unterscheiden: Einmal die Abhandlungen zum Armenwesen im Gesamtzusammenhang wissenschaftlich-kameralistischer Literatur.⁶ Das Armenwesen wurde hier ganz bewußt als Bestandteil staatlicher Wirtschafts- und Gesellschaftspolitik verstanden. Zum anderen wohlmeinende Beschreibungen einzelner Einrichtungen, insbesondere von Zucht- und Arbeitshäusern, die die schreibenden Zeitgenossen offenbar sehr faszinierten.⁷ Hier handelte es sich um eine Art glorifizierende Institutionengeschichtsschreibung.

Als Bestandteil kameralistischer Literatur war das Armenwesen Gegenstand wissenschaftlicher Auseinandersetzung und wurde als solcher zum Politikum. Es hatte keineswegs nur randständige Bedeutung, sondern war zentraler Bestandteil staatlicher Wirtschaftspolitik. Zuchthäuser und Manufakturen ergänzten sich aufs engste, Zwangsarbeitskräfte waren für die neuartige Produktionsform von zentraler Bedeutung. War ihre quantitative Verbreitung auch noch gering, so erregten sie als Vorbo-

ten neuer gesellschaftlicher Produktionsweisen höchstes wissenschaftliches und politisches Interesse.

Als Gegenstand der erwähnten Institutionengeschichtsschreibung diente das Armenwesen dem Vorweis löblicher und menschenfreundlicher Aktivitäten des Landesherrn, und mit ihrer Darstellung empfahl sich der Autor zugleich als fachkundiger und gehorsamer Untertan. In beiden Fällen dienten die Abhandlungen weder unmittelbar der Verbesserung des Zustandes der Armen, als vielmehr der Demonstration von Nützlichkeit im großen Zusammenhang der Verbesserung des Zustandes des Staatswesens insgesamt. In beiden Fällen verflüchtigt sich der einzelne, konkrete Arme und seine Notsituation zunehmend als Bezugspunkt der Überlegungen. Diese werden vielmehr in einen abstrakt-universellen Nützlichkeitszusammenhang eingeordnet.

Im letzten Drittel des 18. Jahrhunderts kommt es in Deutschland zu Reformansätzen im Armenwesen, die wiederum von einer Reihe von Städten ausgingen. Führend war insbesondere Hamburg, dessen berühmte Armenanstalt von 1788 zum Leitbild für ähnliche Reformen in anderen Städten Deutschlands und Europas in den folgenden Jahren und Jahrzehnten wurde. Diese Reformen sind durch zwei zentrale Merkmale gekennzeichnet: die Neukonzeption der Arbeitsverpflichtung der Armen und die Einführung des Prinzips der Ehrenamtlichkeit auf allen Stufen der Wahrnehmung von Aufgaben der Armenpflege.⁸

Die Neukonzeption der Arbeitspflicht beruht auf einer Integration von Hausarmenpflege und Arbeitspflicht. Alle arbeitsfähigen Armen müssen arbeiten. Die Realisation dieser Arbeitspflicht wird aber nicht auf die Zwangsarbeit in einer geschlossenen Anstalt, dem Zucht- und Arbeitshaus beschränkt, sondern in die offene Armenpflege reintegriert. Den Armen soll Arbeit verschafft werden, die sie zu Hause ausüben können. Die Generalisierung der Ehrenamtlichkeit bedeutet die ehrenamtliche Wahrnehmung nicht mehr nur der Leistungs- und Aufsichtsfunktionen der Armenpflege, sondern auch des unmittelbaren Kontakts mit den Armen selbst, der sowohl in den spätmittelalterlichen wie auch den absolutistischen Armenordnungen besoldeten Hilfskräften überlassen wurde.

Der Beitrag von *Mary Lindemann* befaßt sich vornehmlich mit dem «Personal» des Hamburger Armenwesens vor und nach der Reform von 1788; mit den Leuten also, die die Reform initiierten und durchsetzten und denen, die die reformierte Hamburger Armenfürsorge ausführten. Dabei zeigt sich, daß das Hamburger Armenwesen schon seit den Reformen der Reformationszeit den Bürgern den «Einstieg» in eine Karriere in der (ehrenamtlichen) Kommunalverwaltung eröffnete; in eine Karriere, die schließlich bei einflußreichen Ämtern wie dem des Oberalten oder des Ratsherren enden konnte. Im letzten Drittel des 18. Jahrhunderts nahm das Interesse und der Einfluß des akademisch gebildeten Mittelstandes, der Theologen, Juristen und Gelehrten auf das Hamburger Armenwesen

zu. Diese Entwicklung ist nicht auf Hamburg beschränkt. Der Beitrag von *Peter Albrecht* zeigt Entsprechendes für Braunschweig.⁹ Das Armenwesen und seine Reform wurden zum Instrument der Verbreitung aufklärerischen Gedankengutes; zu einem Demonstrationsobjekt, an dem aufgezeigt wurde, wie ein wohlgeordnetes Gemeinwesen eingerichtet sein, wie der Bürger selbst an der Verwaltung der öffentlichen Angelegenheit mitwirken sollte. Das Armenwesen wurde zum Modell, an dem das neu erwachende Selbstbewußtsein des bürgerlichen Mittelstandes demonstriert wurde. Ausdruck dieses Selbstbewußtseins waren die im Laufe des 18. Jahrhunderts in allen europäischen Metropolen entstehenden «Patriotischen Gesellschaften», Zusammenschlüsse des gehobenen Bürgertums, also gleichermaßen von Kaufleuten und Unternehmern wie auch Ärzten, Anwälten, Gelehrten und höheren Beamten, die sich um kulturelle wie ökonomische Zielsetzungen vereinigten. Ziele dieser Gesellschaften waren die Beförderung von Bildung und Unterricht, von Gewerbefleiß und – im Zusammenhang damit – Armenfürsorge. Die Hamburger «Gesellschaft zur Beförderung der Manufakturen, Künste und nützlichen Gewerbe», 1765 gegründet, war es, aus der die entscheidenden Anstöße für die Reform von 1788 kamen. Zwischen der Gesellschaft und dem Hamburger Armenwesen bestanden engste Kontakte und vielfältige personelle Verknüpfungen.

Die Arbeit von *Mary Lindemann* zeigt ebenfalls, daß die Hamburger Armenreform und ihre – erstaunlich aktive und intensive – publizistische Selbstdarstellung und Verbreitung ganz wesentlich von den Interessen der Initiatoren und Führungskräfte der Reform gesteuert waren, die ihre Position in der Verwaltung Hamburgs u. a. dadurch stärkten, daß sie ihre Reformüberlegungen außerhalb Hamburgs berühmt machten, um so ihren Argumenten zu Hause mehr Gewicht zu verleihen. Die Armenpfleger selbst, also die Leute, denen «an der Basis» des reformierten Armenwesens der alltägliche Kontakt mit den Armen oblag, sahen die Ergebnisse der Reform keineswegs so ungebrochen positiv, wie sie in den Medien dargestellt wurde. Sie hatten die Last der Reform zu tragen. Die Chancen dagegen, aus der Position des Armenpflegers eine attraktive Karriere in der Selbstverwaltung zu starten, waren gering. Daher gab es deutliche Tendenzen, sich zu «drücken», andere Belastungen oder Krankheit vorzuschützen, um die Arbeit von sich abzuwälzen. Die publizistischen Selbstdarstellungen und die alltägliche Realität der Hamburger Armenanstalt stimmten also keineswegs völlig überein.

Ein weiteres zentrales Element der Hamburger Armenreform war die Einteilung der Stadt in Armenbezirke. Fünf Hauptarmenbezirke wurden gebildet, für die je zwei Armenvorsteher zuständig waren. Jeder Hauptarmenbezirk wurde in 12 Quartiere eingeteilt, so daß die Stadt insgesamt in 60 Armenquartiere unterteilt war, in denen je drei Armenpfleger die Armen zu betreuen hatten, jeder ca. 15–20 Familien. Die hinter dieser

organisatorischen Maßnahme stehende Idee war nicht nur die einer verstärkten Aktivität der Bürger den Armen gegenüber, sondern zugleich die einer Rekonstruktion übersichtlicher, lebendiger Gemeinschaften in der größer und unübersichtlicher werdenden Stadt. Die Bürger sollten «echte Armenväter» werden. Das Bild der Familie wird den immer anonymen und unüberschaubarer werdenden Sozialbeziehungen der Großstadt gegenübergestellt. Erste Voraussetzung für die Schaffung solcher Gemeinschaften war die genaue Kenntnis der Lebenslage der Armen. Vor den Augen des Bürgertums hatten sich in Hamburg größer werdende Elendsviertel gebildet, in denen die städtischen Armen hausten. Aber der normale Bürger mied diese Viertel. So entstand vor der eigenen Haustür eine unbekannte, bedrohliche Welt der Armut, über deren genaue Beschaffenheit und Ausmaß man nur wenig wußte. Erst die Reform selbst brachte das ganze Ausmaß des Elends ans Licht. Sie wurde durch eine umfangreiche Erhebungsaktion eingeleitet, in der die Armenpfleger mittels standardisierter Fragebögen die Lebensverhältnisse und die spezifische Bedürftigkeit der ihnen anvertrauten Familien zu ermitteln suchten.¹⁰

Wenn also die systematische Wissensproduktion über das Armenwesen schon eine gute Tradition im 18. Jahrhundert hatte, so ergreift der Wissensdrang nun die Armen und ihre Befindlichkeit selbst, verdichtet sich zur Ausforschung. Dabei ist die Fragestellung nicht mehr nur normativ (Wie soll eine wohlbestellte Armenanstalt eingerichtet sein?), sondern empirisch (Wie leben die Armen?). Ein erster Schritt zur Inbesitznahme jenes unbekanntes, bedrohlichen Terrains nebenan, das die Zeitgenossen gleichermaßen erschreckt wie fasziniert haben muß, war also seine genaue «Vermessung».

II. Die entfaltete Geschichte: Öffentliche Armenpflege und Privatwohlthätigkeit in der bürgerlichen Gesellschaft des 19. Jahrhunderts

Die 1. Hälfte des 19. Jahrhunderts erscheint in vielem als eine Fortführung und Vollendung der Tendenzen, die sich bereits in dem ausgehenden 18. Jahrhundert zeigten. Die alten Ordnungen zerfallen, die Bevölkerung, vor allem in den unteren Ständen wächst, und infolge der napoleonischen Kriege und wirtschaftspolitischen Maßnahmen (Kontinental Sperre) herrscht in Stadt und Land große Armut und nicht zuletzt die Staatskasse ist leer. Unter dem Einfluß von Ideen der Aufklärung und des Liberalismus, der Furcht vor einer gegen den Adel gerichteten Revolution und der Notwendigkeit einer Ankurbelung der darniederliegenden Wirtschaft, die ausländischer Konkurrenz durch das industrialisierte England ausgesetzt ist, kommt es in Deutschland, vor allem in Preußen,

zu einer «Revolution von oben», zu liberalen, von der Bürokratie vorangetriebenen Reformen.¹¹ Die liberalen Reformen gehen systematisch daran, das für unproduktiv und beengend gehaltene Bestehende durch das – wissenschaftlich-theoretisch begründet – Verfüntige zu ersetzen und setzen so an die Stelle der tradierten staatlichen und ständischen Bindungen und Nutzungsrechte das Privateigentum als Hort der bürgerlichen Freiheit. Die ökonomische Freiheit und das Privateigentum der rational (und das bedeutet: kapitalistisch-marktorientiert) produzierenden Bürger und Bauern soll zu größerer wirtschaftlicher Wohlfahrt, zur Überwindung der Armut und alles mit ihr verbundenen Elends und, last but not least, der aristokratisch-nationalstaatlichen Staatsherrschaft beitragen. Innerhalb der bürgerlichen Selbstverwaltung der Städte erhält das Besitzbürgertum einen politischen Freiraum, in dem es – von der eigentlichen Staatsherrschaft noch ausgeschlossen – ziemlich frei nach seinen liberalen Vorstellungen schalten und walten kann. Auf Grund verschiedener, hier nicht im einzelnen zu diskutierender Bedingungen nehmen jedoch die wirtschaftliche Produktivität und der allgemeine Wohlstand nicht so schnell zu wie theoretisch erhofft – vielmehr werden die alten ökonomischen Strukturen beschleunigt aufgerieben und zerstört, und die neuen etablieren sich viel langsamer als geplant, schaffen zunächst in der Aufbauphase noch mehr Konkurrenzdruck auf traditionelle Produktionsverfahren und setzen mehr Arbeitskräfte frei, als sie selbst aufnehmen können – und das alles nicht bei gleichbleibendem, sondern steigendem Bevölkerungswachstum. Preußen hat 1816 7,9 Mio. Einwohner, 1837 sind es 10,7 Mio. und 1858 schon 13,4 Mio. – bis zur Jahrhundertmitte muß also eine um die Hälfte angewachsene Bevölkerung mit Brot und größtenteils auch mit Arbeit versorgt werden. Allen liberalen Theorien zum Trotz vergrößern sich Not und Elend. In den vierziger Jahren kommt es zu regelrechten Elendszonen in Deutschland, in denen die freigesetzten und hungernden Menschen massenhaft sterben. Besonders betroffen sind die ländlichen Gebiete wie Ostpreußen und Oberschlesien sowie die heimgewerbetreibenden Mittelgebirgslandschaften – weniger die Industriegegenden. Aber diese, vor allem die Städte, werden zu Gegenden, die die Armut anziehen – hier hofft man am ehesten Arbeit und Brot zu finden.

Die Situation und vor allem ihre Interpretation dokumentieren wir an zwei Texten aus Breslau. Der frühere schildert die Verhältnisse im Arbeitshaus aus der Sicht eines Verwaltungsbuchhalters – typischerweise wird die Entsittlichung als Ursache des Elends angesehen, das dient gleichzeitig der moralisierenden Distanzierung, die Mitleids- oder Mitverantwortlichkeitsgefühle des Bürgers ausschließt. Im Prinzip die gleiche Armenbevölkerung und ihre Situation beschreibt der 34jährige *Wilhelm Wolff* am 18. November 1843 in der «Breslauer Zeitung». Es geht um das Breslauer Obdachlosenasyll, das der Magistrat in den alten und verfallenen Kasematten eingerichtet hat. *Wilhelm Wolff*, später enger

Freund von Karl Marx – ihm wird der 1. Band des «Kapital» gewidmet –, knüpft mit seiner Analyse an den seinerzeit vielgelesenen Roman von Eugène Sue «Die Geheimnisse von Paris» an, in dem die Lebensbedingungen des arbeitenden und leidenden Volkes beschrieben werden, aber in phantastisch-sentimentaler Verzerrung, auf den Hang des philiströsen Bürgers für fremde Abnormität spekulierend: der erschauernde Leser wird von der dunklen Unterwelt, wo Laster und Verbrechen herrschen, in sittlich-reine Verhältnisse eingeführt. Marx und Engels haben in der «Heiligen Familie» die Argumentation von Sue trefflich kritisiert und mit ihr die ganze sentimentale bürgerliche Philantropie.¹² *Wilhelm Wolff* geht anders vor, er zeigt die parallele Wirklichkeit in Breslau selbst auf, es beginnt mit den «Kasematten» eine regelrechte Kampagne, durch die das Bürgertum die soziale Frage diskutiert und entdeckt – alle Ansätze zur Hilfe, etwa durch einen «Verein zur Erziehung der Kinder hilfloser Proletarier», verlaufen aber im Sande.

Es ist das Jahrzehnt des Pauperismus und einer gewissen Ratlosigkeit trotz vieler Schriften darüber, von denen aber keiner satt wird.¹³ Vor allem aber bleibt die liberale ökonomische Theorie herrschend, die, ideologisch erstarrend, aus ihrem eigentlichen Scheitern ihre Bestätigung zieht und eine bestimmte Form gesellschaftlicher Gestaltung zum Naturgesetz erklärt – greift man von seiten des Staates regulierend ein, wird alles nur schlimmer. Das Armutproblem sucht man so zu verdrängen, schiebt jede gesellschaftliche oder staatliche Verantwortung beiseite und rechtfertigt das trefflich mit dem Hinweis auf die fehlende Sittlichkeit der mehr vor als in den Städten sich sammelnden Armenbevölkerung: man läßt sie, die Armenlast befürchtend, kaum hinein, produziert Obdachlosigkeit in der Stadt und vor ihr – und auf dem Land schiebt man sie auch ab.¹⁴ Immerhin stabilisiert sich so die politische Herrschaft des Bürgertums in der Stadt. In der Revolution von 1848/49 greift es auch nach der im Staat. Doch da gerät schnell alles aus den Fugen: Das arme Proletariat drängt nach bzw. vor, verläßt seine schmutzigen Viertel, steigt auf die Barrikaden, fordert Freß- statt Preßfreiheit und Arbeit und stürmt auch mal schnell ein Bürgerhaus und eine Fabrik. Gegenüber dem «entfesselten Pöbel», bei dem sich ziemlich viel Ingrim und Verzweiflung angestaut hat, erscheint dem Bürgertum der Adel als das kleinere Übel, und so läßt man ihn – konstitutionell beschränkt – an der Herrschaft und darf dafür ungestört «naturgesetzlich» weiterwirtschaften: Entsprechend seiner Steuerkraft erhält der Bürger politische Wahlrechte.¹⁵

Nun geht man auch das Armutproblem in den Städten systematisch an, denn es läßt sich nicht weiter verdrängen. Es wird dem Privateigentum gefährlich, und die vom Staat geförderten Fabrikbesitzer benötigen Arbeitskräfte für ihre neuartigen und keineswegs beliebten Produktionsstätten, in denen man zwar mächtig gehetzt wird, aber doch mehr zum Leben bekommt als von der Armenverwaltung und der nur sporadischen

Privatwohltätigkeit. Karl Marx hat in der «Heiligen Familie» die Privatwohltätigkeit so charakterisiert, daß mit ihr «das menschliche Elend selbst, daß die unendliche Verworfenheit, welche das Almosen empfangen muß, der Aristokratie des Geldes und der Bildung zum *Spiel*, zur Befriedigung ihrer Selbstliebe, zum Kitzel ihres Übermuts, zum Amusement dienen muß. Die vielen Wohltätigkeitsvereine in Deutschland ... haben keinen andern Sinn. In dieser Weise wäre also auch die Wohltätigkeit längst als Unterhaltung organisiert».¹⁶

In England ist man inzwischen schon weiter, schließlich hat ja hier auch die Industrialisierung eher begonnen. Hier hat man 1834, gleichsam als gesellschaftspolitische Ergänzung des wirtschaftspolitischen Liberalismus das Less-Eligibility-Prinzip im Armenwesen installiert und das bedeutet: Die Armenunterstützung muß so ausgestaltet, vor allem so niedrig und diskriminierend sein, daß die freie kapitalistische Lohnarbeit allemal attraktiver bleibt und das will bei den damaligen Arbeitsverhältnissen einiges heißen! Das Armutspolproblem wird als Arbeitsproblem definiert und es vollzieht sich, jedenfalls vom intervenierenden Ansatz her, eine systematische Trennung von Armen- und Arbeiterbevölkerung, obwohl de facto und von der Bedürftigkeit her definiert die Grenzen außerordentlich fließend sind – jedoch: Die heutigen Selbstverständlichkeiten schleifen sich ein.¹⁷

Der konstitutionelle Staat, für den hier Preußen stehen soll – in Süddeutschland verlief die Entwicklung verzögerter –, kümmert sich nur sehr in Grenzen um die Armenbevölkerung, er glaubt, mit der Herstellung der Freizügigkeit einer mehr an den Aufenthalt als an die Gebürtigkeit anknüpfenden Neuverteilung der Armenlast zwischen den einzelnen Gemeinden und Gewerbeförderung genug getan zu haben – die Städte mögen sehen, wie sie damit fertig werden. 1842 beginnt in Preußen eine gleichgerichtete Armen- und Freizügigkeitsgesetzgebung, die an Stelle der zur Armenunterstützung verpflichteten Heimatgemeinde die neue Wohnsitzgemeinde (und das ist in der Regel die Stadt, in die man vom Land zuzieht) unterstützungspflichtig werden läßt. 1855 wird diese Regelung durch Einführung von Fristen wieder etwas eingeschränkt. In den Städten steigt der Druck: finanzielle Belastung durch Armenunterstützung bis zur Hälfte des Etats und Proletarierismus ohne Sittlichkeit und Seuchenherde und vielleicht der Ausgang einer neuen Revolution? Der Anstoß zur Reform der bürgerlichen Armenpflege geht konsequenterweise nicht vom landwirtschaftlichen Osten aus, wo man die Armut abschieben kann, sondern vom industrialisierten Westen Preußens: dort wo sie ankommt und produktiv werden soll.¹⁸ In Elberfeld schreiten einige Männer zur Tat, allen voran Kommerzienrat Daniel von der Heydt, 1849 vom «Pöbel» tätlich bedroht und dabei weniger behend als seine Frau, die die hausbesetzenden «Herren» ehrenhaft titulierte und damit zur Raison brachte.¹⁹ In der pietistischen Atmosphäre der Industrielandschaft an der Wupper ist es gut, daß man sich bei der Reform auch auf den angesehenen

individualistischen Lobredner des praktischen Christentums Thomas Chalmers berufen kann, zumal dessen konservative Lehren gleichzeitig liberal funktional sind. «Der Schwerpunkt einer fruchtbringenden Armenpflege liegt nicht in einer gefüllten Kasse, sondern in den Persönlichkeiten, welche auf die Armen sittlich hebend und erneuernd einwirken.»²⁰ Not measures, but men – das war Chalmers Lösung. Die Elberfelder Reformer wandeln das ab: measures and men könnte man sagen. Im übrigen übernimmt man seine Grundsätze und knüpft damit an frühere Reformmodelle an. Die Armenpflege muß aggressiv sein: Man muß die Armen aufsuchen und nicht warten, bis sie sich melden (Besuchsprinzip); muß lokal begrenzt bzw. dezentralisiert sein: Jeder Bürger bekommt als Armenpfleger nur einen sehr kleinen Pflegebezirk; muß kasuistisch bzw. individualisierend sein: Der Verschämte und der Freche, der arbeitswillige Arbeitslose und der Arbeitsscheue, der arbeitsunfähige Greis und das verwaorloste Kind erfordern eine verschiedene Behandlung und verschiedene Gaben; und schließlich muß sie erzieherisch sein: Es soll nicht nur Unterstützung gereicht, sondern auch Liebe erheischt und zur Arbeit und Sparsamkeit angehalten werden. Dauerleistungen werden vermieden.²¹ Der Grundtenor läuft darauf hinaus, zur Privatarbeit um jeden Preis anzuhalten und den zunehmenden bürgerlichen Reichtum nicht über Arbeitslohn und erträgliche Mieten direkt umzuverteilen und schon gar nicht nach dem kommunistischen Beispiel des reichen Jünglings («Verkaufe alles, was du hast und gib's den Armen!»), sondern in kleiner Münze, dankbarkeitsheischend und versittlichend, gerade genug, um die Existenz zu fristen. Die Stadt wird fein säuberlich in 280 Quartiere eingeteilt mit je einem Armenpfleger (als bürgerliche Ehrenpflicht). 14 Quartiere bilden einen Bezirk, die Stadt hat also 20 Bezirke, deren jeder einen Vorsteher hat. Die Armenpfleger und Bezirksvorsteher werden auf drei Jahre gewählt – nehmen sie die Wahl an, winkt eine kommunalpolitische Karriere, nehmen sie sie nicht an, winkt eine höhere Steuerlast gleichsam als Strafe. Die Bezirksvorsteher stehen unter der städtischen Armenverwaltung, die sich aus 1 Vorsitzenden, 4 Stadtverordneten und 4 Bürgern zusammensetzt. In der Regel hat ein Armenpfleger nur 4 Arme zu betreuen. Alle Gesuche laufen durch seine Hand und gehen an die nächste Bezirksversammlung, die auf höchstens 14 Tage eine Unterstützung gewährt und die auch, sofern das dem Armenpfleger nicht gelingt, über die Arbeitsbeschaffung berät. Der Erfolg dieses Systems besteht darin, daß die Anzahl der unterstützten Armen sinkt und die verbleibenden relativ mehr als zuvor erhalten und insgesamt die Kosten der Armenpflege pro Kopf der Bevölkerung rasch von 3,55 auf 1,78 M sinken. Im Jahr 1852 – ein Jahr vor Einführung des Systems – werden 8 v. H. der Einwohner unterstützt, 1878 aber nur noch 2,95 v. H. Inwieweit man diesen Erfolg mehr dem System oder mehr der industriekapitalistischen Entwicklung zurechnen kann, ist strittig und wohl auch nicht mehr zu klären – beides

wirkt zusammen. Die Elberfelder Bürger entfalten jedenfalls eine nur ihr System betonende Propaganda. In diesen Kontext gehört die abgedruckte Ansprache an die Armenpfleger in Elberfeld, die die Intentionen recht gut deutlich werden läßt.

Das Elberfelder System gewinnt erhebliche Bedeutung als 1868/71 das preußische Modell der Armen- und Freizügigkeitsgesetzgebung mit der Gründung des Norddeutschen Bundes bzw. Deutschen Reiches verallgemeinert wird und mit dem 1873 einsetzenden Gründerkrach die Armenbevölkerung der Städte rapide ansteigt. Am Ausgang des 19. Jahrhunderts ist das Elberfelder System vollständig oder in einzelnen Teilen in vielen deutschen Städten herrschend als organisatorisches Prinzip der Armenpflege. Gleichzeitig werden aber auch seine Mängel deutlich. In Straßburg unter Rudolf Schwander und Frankfurt unter Karl Flesch werden verbesserte Systeme entwickelt, die fachliche Kompetenz einbeziehen und die Mobilisierung privater wohlthätiger Potenzen einschränken.²²

Aus dem restriktiven und diskriminierend-kontrollierenden öffentlichen Unterstützungssystem gibt es für die Armen kaum ein Entrinnen: Auswege sind nur freie Lohnarbeit, Auswanderung, Kriminalität und der Appell an die Privatwohlthätigkeit. Diese erhält nun wesentliche Anstöße von Johann Hinrich Wichern und seinem Gedanken der «inneren Mission». Johann H. Wichern gehört zu den wenigen Bürgern, die der «entfesselte Pöbel» während der Revolution von 1848/49 keineswegs überrascht. 1831, nach seinem Studium, ist er in seine Vaterstadt Hamburg zurückgekehrt und ist als Kandidat der Theologie Oberlehrer in Rautenbergs 1825 gegründeter Sonntagsschule geworden. Im «Besuchsverein», der im Zusammenhang mit Rautenbergs Sonntagsschule die dort gesammelten Kinder in ihren Häusern aufsucht, tritt Wichern das «mehr als heidnische Elend» (Rautenberg) unter den vom Besitzbürgertum in die Vorstadt St. Georg abgedrängten Armenbevölkerung entgegen. Kultur und Subkultur prallen aufeinander – *Johann H. Wichern* macht fleißig Notizen und verfaßt zur Aufrüttelung des Bürgers bestimmte Schriften, meist «fliegende Blätter» – außerdem organisiert er unermüdlich. Auf jeden Fall bieten – gegen den Strich gelesen – seine Schriften heute eine einzigartige sozialgeschichtliche Quelle, die qualitative Aufschlüsse über Mentalitätsstrukturen von Armenbevölkerung und Kleinbürgertum im Vormärz vermittelt wie sonst keine Literatur.²³ Als Hinweis darauf diene der abgedruckte Bericht über «Hamburgs wahres und geheimes Volksleben».

Johann H. Wichern ist aber weniger als Ethnograph der Hamburger Armenbevölkerung bekannt denn als Gründer der «Inneren Mission», des Vorläufers des heutigen Diakonischen Werkes der Evangelischen Kirche in Deutschland, eines der bedeutendsten sog. freien Träger der durch das Subsidiaritätsprinzip geschützten und durch staatliche wie kommunale Subventionen fest etablierten privaten Wohlfahrtspflege. Von ihrem Ursprung her ist die Innere Mission allerdings nicht so sehr als caritative

Institution gedacht gewesen, sondern als eine volksmissionarische Aufbruchsbewegung. Ausgehend von seinen Erlebnissen und bestätigt durch die Revolutionsereignisse von 1848 sieht Johann H. Wichern das gesamte Volk vom Verfall bedroht und will ihm eine neue Lebensform aus christlichem Geist geben – weniger materielle Hilfe, das ist Sache des Staates. Die Abhandlung von *Thomas Olk* und *Rolf G. Heinze* zeichnet nach, wie aus dieser Bewegung zur Erneuerung des ganzen Volkes eine Fülle von caritativen «Werken» wurde, die die Härte liberalen Denkens gegenüber den sozialen Nöten etwas abmilderten, aber der inneren Dynamik der sozialen Frage nicht gerecht werden konnten, vielleicht auch nicht wollten: 1897 äußert sich der Centralausschuß der Inneren Mission, sie habe sich von der sozialen Frage «im eigentlichen Sinn unverworfen zu halten»! Darüber hinaus und vor allem zeichnen sie den Weg von einer – so wurde es von der herrschenden etablierten preußischen Landeskirche, allen voran der Preußische Oberkirchenrat, gesehen – religiös-revolutionären Bewegung zu einem etablierten Spitzenverband, als der uns heute das Diakonische Werk begegnet.²⁴

Mit Johann H. Wichern beginnt in Deutschland die recht anschauliche Reihe bürgerlicher Altruisten, die dadurch gekennzeichnet sind, daß sie nicht so sehr reflektieren und rasonieren, sondern ins Feld gehen und etwas in der Grenzzone zwischen Armen- und Arbeiterbevölkerungsbewegung – sie blicken mutig in die Abgründe und Tiefen der bürgerlichen Gesellschaft und sehen: Der Boden schwankt, das überkommene Gefüge des gemeinsamen Lebens lockert sich, und sie ziehen gegen naturgesetzlich borniert denkende liberale Bürgerschaft und gleichgültige Staatsbürokratie ins Feld. In diese Reihe gehört neben Wichern auch Theodor Fliedner – dieser besucht zwar nicht die Armenviertel von Düsseldorf (jedenfalls weiß man es nicht), sondern stellt einen Antrag, sechs Wochen im Arresthaus in Düsseldorf als Gefangener unter Gefangenen eingeschlossen zu werden. Das wird zwar abgelehnt und fortan erstrebt er mit mildereren Formen persönlichen Einsatzes «eine mit den Staatsgesetzen übereinstimmende Beförderung der sittlichen Besserung der Gefangenen», vor allem begründet er mit rastloser Energie, wie übrigens alle diese bürgerlichen Altruisten, das Diakonissenwerk zum Dienst an Außenseitern einer durchökonomisierten Gesellschaft: Kranken, Gefangenen, Verlassenen und Kindern.²⁵

Hartmut Dießenbacher skizziert in seinem Essay diese bürgerlichen Altruisten unter der unkonventionellen, aber heuristisch außerordentlich fruchtbaren Perspektive des «Abenteurers», wobei er, das Ausland einbeziehend, eine vergleichende Darstellung bietet: Charles Booth, «Dr.» Bernardo, Henri Dunant und Friedrich von Bodelschwingh d. Ä.. Interessanterweise finden wir im 20. Jahrhundert diese Persönlichkeiten nicht mehr: Die Bürokratisierung, gegen die sich diese Abenteurer noch gewehrt haben, erfaßt auch ihre eigenen Anstalten und Verbände, die versuchen, den helfenden Altruismus auf Dauer zu garantieren.

Hat die öffentliche Armenpflege und später auch die Arbeiterversicherungspolitik ihren Bezugspunkt in der Arbeit als einem konstitutiven Faktor der bürgerlichen Gesellschaft²⁶, so ist das für die Privatwohlthätigkeit die Familie, die als bergende Keimzelle christlicher Sittlichkeit gilt. Die liberale Ökonomie betreibt keine Familienförderung²⁷: Der Arbeitslohn der Arbeiter ist kein Familienlohn, sondern am Gesellenlohn und Pauperismus orientiert, in der konkreten Höhe von den Macht- und Marktverhältnissen wie der Qualifikation bestimmt, keinesfalls aber vom Familienbedarf. Die Arbeiter sind gleichsam selbst schuld, wenn sie trotz unzureichenden Lohnes Familien gründen, Kinder haben und die Konkurrenz langfristig erhöhen, statt sie durch Enthaltbarkeit zu senken. Leider aber verhalten sich die Arbeiter nicht «naturgesetzlich», und außerdem strömen permanent die vom kapitalisierten Agrarbetrieb abgeschobenen Tagelöhner vom Land in die Stadt. Sie vergrößern die industrielle Reservearmee, und ihre Lebensweise entspricht in keiner Hinsicht den Sittlichkeits- und Moralvorstellungen des Bürgertums. Das erregt Ängste und vielleicht auch geheime Sehnsüchte beim Bürger, der gerade seine Familie in die Intimzelle der bürgerlichen Wohnung gerettet hat. *Jürgen Reyer* beschreibt in seinem Beitrag die Herausbildung der Einrichtungen öffentlicher Kleinkinderziehung seit den 20er Jahren des 19. Jahrhunderts im Zusammenhang der Durchsetzung des bürgerlichen Familienideals. Die «Entdeckung» der Kindheit als besonders sensibler, folgenreicher Entwicklungsphase durch die Pädagogik der 2. Hälfte des 18. Jahrhunderts geht einher mit der komplementären Entwicklung von «Mütterlichkeit» als einer genuin weiblichen erzieherischen Potenz, als deren natürlicher Entfaltungsraum die Familie angesehen wird. Kindheit und Mütterlichkeit unterliegen einem «Einschließungsprozeß» mit dem Ergebnis, daß die Sozialform Familie gleichermaßen «privat» wie «natürlich» wird. Der Allgemeinverbindlichkeitsanspruch der bürgerlichen Familie kontrastiert augenfällig mit den Lebensverhältnissen der Unterschichten, die ihm in keiner Weise genügen. Öffentliche Kleinkinderziehung wird daher verstanden als spezifische Form autoritärer Fürsorge, die negativ auf das bürgerliche Familienideal bezogen ist, ihm gegenüber also als minderwertig angesehen wird und der Durchsetzung «proletarischer Sittlichkeit» bei den Unterschichten dient. Mit der «Mütterlichkeit» als spezifischer Wesensart der Frau ist zugleich bereits die Form entwickelt, an der die bürgerliche Frauenbewegung später ansetzen wird, um die spezifisch weiblichen Tugenden auch jenseits des privaten Raums der Familie gesellschaftlich zur Geltung zu bringen.

III. Die Entstehung der modernen Sozialarbeit: Feminismus und Mütterlichkeit

Sozialarbeit als Beruf, d. h. als Erwerbstätigkeit, die bestimmte Fachkenntnisse voraussetzt, die an entsprechenden Ausbildungseinrichtungen vermittelt werden, beginnt sich seit dem Ende des 19. Jahrhunderts herauszubilden. Dabei sind zwei Elemente zu unterscheiden: 1. die Fachlichkeit, also die Notwendigkeit spezifischer Kenntnisse und Fertigkeiten als Voraussetzung für die Ausübung sozialer Hilfstätigkeit und 2. die Beruflichkeit, also die Ausübung einer Tätigkeit zu Erwerbszwecken.

Drei Ursachenzusammenhänge sind es vor allem, die bei der Entstehung der modernen Sozialarbeit in Deutschland zusammen gewirkt haben: Die Krise der Quartiersarmenpflege nach dem Muster des Elberfelder Systems in den letzten Jahrzehnten des 19. Jahrhunderts; die Etablierung der angewandten Sozial- und Naturwissenschaften in Form von Sozialpolitik und Hygiene im gleichen Zeitraum; schließlich die deutsche Frauenbewegung.

Das bereits erwähnte Elberfelder System sah die ehrenamtliche Wahrnehmung der Aufgaben der Armenpflege durch die Bürger der Stadt selbst vor. Armenfürsorge war hier also als «Hilfe von Mensch zu Mensch» organisiert, ähnlich den Prinzipien des «friendly visiting» der englischen und amerikanischen Charity Organization Societies. Die Erfolge, die die Stadt Elberfeld mit ihrem System der ehrenamtlichen Bezirksfürsorge erzielte, bewirkten, daß es im Zuge der zweiten Hälfte des 19. Jahrhunderts von immer mehr deutschen Städten übernommen wurde. Als am Ende des Jahrhunderts die Mehrzahl der deutschen Großstädte dieses System adaptiert hatte, hatte es sich in gewisser Weise bereits selbst überlebt. In den Großstädten waren die sozialen Segregationsprozesse bereits soweit fortgeschritten, daß das Bezirks- und Quartierssystem nach dem Elberfelder Muster versagen mußte. Es versagte zudem völlig vor den Armenproblemen des platten Landes und den seit den neunziger Jahren sich mehr positiv definierenden Aufgaben einer kommunalen Wohlfahrtspflege mit gesundheitsfürsorgerischen und jugendpflegerischen Aufgaben. Das daraufhin entwickelte «Straßburger» und das «Frankfurter System» sahen in je unterschiedlicher Weise die Zentralisierung der Aufgaben der Armenfürsorge bei kommunalen Armenämtern und zugleich die Übertragung bestimmter Aufgaben auf hauptberufliche, bezahlte Verwaltungskräfte vor. Aus den organisatorischen Schwierigkeiten der kommunalen Armenfürsorge im Übergang zu kommunaler Wohlfahrtspflege ergab sich also ein gewisser Druck in Richtung auf eine Verberuflichung sozialer Hilfstätigkeit.

Diese ganze Entwicklung wird gleichsam fundiert durch eine Abkehr des konservativen Staates von den bislang herrschenden Prinzipien des «Laisser-faire». Von den dazu führenden Ursachen sei nur einiges erwähnt: Im wesentlichen hängen sie mit der sich aus der bürgerlich-partei-

lichen Bevormundung befreienden Arbeiterbewegung zusammen, die sich 1863 und 1869 politisch selbständig organisiert und auf Grund des im Norddeutschen Bund und im Deutschen Reich eingeräumten allgemeinen, gleichen und geheimen Wahlrechts eine politische Artikulationsmöglichkeit erhält. Damit einher geht die Gestaltung des Koalitionsrechts, die der gewerkschaftlichen Arbeiterbewegung einen gewissen Aufschwung verleiht. Im übrigen zeigt sich aber, daß die emanzipative Arbeiterbewegung die kleindeutsche Politik Bismarcks, in deren Rahmen sie das Wahlrecht erhielt (gegen das vom Dreiklassenwahlrecht profitierende Besitzbürgertum gerichtet), weitgehend ablehnt und August Bebel im Reichstag sich sogar mit dem Aufstand der Pariser Kommune solidarisiert: Friede den Hütten, Krieg den Palästen – diese Losung verbreitet neue Schrecken bei den herrschenden Kreisen, von Bismarck ganz geschickt geschürt, um die innere Reichsgründung durch deutliche Feindbilder voranzutreiben. Die Armenbevölkerung, d. h. die Armenunterstützung beziehenden Staatsbürger sind im übrigen ebenso wie die Frauen vom allgemeinen Wahlrecht ausgeschlossen, und in den Gemeinden und Landtagen, die die traditionelle Gestaltungskompetenz für die Armenfürsorge haben, dominieren nach wie vor via Dreiklassenwahlrecht besitzende Bürger und Adel.

Im Anschluß an den reichseinigend wirkenden Deutsch-Französischen Krieg findet nicht nur der die Zeitgenossen erschreckende Kommuneraufstand statt, sondern auch ein finanzieller Kriegsentschädigungsstrom ins Deutsche Reich, der zuerst die Gründerjahre und dann die Gründerkrise auslöst. Die Gründerjahre haben zunächst massenhaft Arbeiter vom Land in die Stadt, von Ost nach West gezogen, viel schneller und umfangreicher, als es den Agrariern lieb war – die Gründerkrise mit ihren massenhaften Konkursen setzt sie plötzlich frei. Die Landstraßen und Städte sind voll der Heimatlosen, die erhofften Arbeitsplätze sind weg, keiner fühlt sich verantwortlich – hin und her geschoben wächst die Anzahl der Vagabunden und Bettler, und unter den Sozialdemokraten agitieren die Anarchisten: Das läßt sich nicht negieren und wirkt auf das Bürgertum sehr bedrohlich. Auf der anderen Seite bedeutet die Gründerkrise nicht nur das Ende einer konjunkturellen Scheinblüte, sondern eine deutliche erste Grenze liberalkapitalistischer Expansion, und die mühsam durchgehaltene Trennung von Armen- und Arbeiterbevölkerung scheint endgültig nicht mehr durchhaltbar zu sein. In dieser Situation kommt die historische Schule der Nationalökonomie zum Zuge, die es sich nun leisten kann, die ganze «naturgesetzliche» Wirtschaftstheorie der liberalen Schule schlichtweg für «Faserei» zu erklären und, an vorliberale Traditionen anschließend, nach dem Staat zu rufen. Es wird das zugunsten der Schwachen intervenierende soziale Königtum beschworen und Sozialpolitik als wissenschaftliches System entworfen.²⁸

Das trifft sich recht gut mit den konservativen Gedankengängen des

Reichskanzlers Otto von Bismarck, der zwar die ökonomischen Leistungen des Kapitalismus und des ihn vorantreibenden Bürgertums anerkennen muß, dem aber dessen politische Machtansprüche ebenso zuwider sind wie das besitz- und bindungslose, freigesetzte Proletariat, das die Stabilität des Reiches gefährdet. Dieses soll nach den Vorstellungen Bismarcks in Zukunft mehr zu verlieren haben als seine Ketten, nämlich eine kleine Rente, wenn es zur gegen das Reich gerichteten Revolution schreitet. Das hat Bismarck in Frankreich als sog. Bonapartismus kennengelernt. Obwohl die kleine Staatsrente in Frankreich nicht den Kommunaufstand verhindert hat, setzt Bismarck auf sie, denn das Reich scheint ihm bei durchgeführter (und von der kapitalistischen Entwicklung her erforderlicher) Freizügigkeit die einzige Instanz zu sein, die sichernde Funktionen für die besitzlosen Staatsbürger übernehmen kann, nachdem die traditionellen Sicherungen der Stände und Städte zerstört sind. Von dieser Überlegung her beginnt er seine Arbeiterversicherungspolitik. Die Arbeiter sollen nicht mehr auf die inzwischen verbotene Sozialdemokratie ihre Hoffnung richten, sondern auf das Reich als wohltätige Instanz²⁹. Gleichzeitig hofft er so das Reich selbst zu stärken, es soll gleichsam im Windschatten der Sozialreform eigene Steuerquellen bekommen und von den Bundesstaaten unabhängiger werden. Diese Pläne werden von der durch Schutzzoll geschützten Großindustrie unterstützt, die einen stetigen Arbeiterstamm im patriarchalischen Sinne wünscht – nicht aber vom übrigen Bürgertum und vor allem den liberalen Parteien: Erst das Wahlrecht für die Arbeiter, nun noch Sozialreform zur Loyalitätssicherung – das scheint den Liberalen machtpolitisch bedenklich, und so wird die Arbeiterversicherung nur außerordentlich schleppend und in reduziertem Umfang verwirklicht. Zudem blasen die «Herren vom Wydener Programm auf ihrer Lockpfeife», und die «beiden Alten» aus London informieren sie über das richtige Verhalten gegenüber kapitalistischer Ausbeutung und Junker Bismarck: Am Ende steht ein marxistisches Parteiprogramm der Sozialdemokratie, ein erheblicher Zuwachs sozialdemokratischer Wählerstimmen und ein erbittert abdankender Bismarck. Wilhelm II. will die Arbeiterfrage ohne den Vasall seines Großvaters lösen und hofft, vergeblich, auf Dankbarkeit für seine warmen Worte zur Arbeiterfrage und den beginnenden Arbeiterschutz.

Die Arbeiterversicherung ist zwar von ihrer Angebotsseite³⁰ spärlich ausgestattet und erfaßt auch noch nicht einmal die ärmsten Arbeiter – landwirtschaftliche Arbeiter, Heimarbeiter, unständig Beschäftigte. Sie sichert auch nicht das entscheidende Risiko der Arbeitslosigkeit ab, aber mit ihr wird doch eine gewisse gesellschaftliche und staatliche Verantwortlichkeit für die Lohnarbeiterrisiken anerkannt. Ihre Einrichtungen müssen besser sein als die der Armenpflege und nicht diskriminierend, und das wirkt in Form von Qualitätsdruck auf die Armenfürsorge zurück:

Die Forderung, daß auch die Armenfürsorge von fachlich ausgebildetem, medizinisch und juristisch geschultem Personal ausgeübt werden soll, wird immer lauter. Hinzu kommt ein Anstieg des Volkswohlstandes und eine wohl etwas arbeiterfreundlichere Haltung der Stadtbürger, ein gewisses bürgerliches Sozialdenken seit den neunziger Jahren. Die Augen können vor dem individuellen Elend nicht mehr generell verschlossen werden. Dazu trägt sicher auch bei, daß die Krankenversicherung und Unfallversicherung den Ärzten neue Tätigkeitsfelder erschließt und bezahlt und der medizinische Fortschritt dort Krankheiten erkennen und behandeln läßt, wo bislang Arbeitsscheu und Folgen unsittlichen Verhaltens vermutet wurden. Galt die Tuberkulose noch lange als Krankheit von Armen und Wüstlingen und wurden die Tuberkeln noch als «Tränen der Armut und Reue nach innen geweint» bezeichnet, so gilt sie nun als hochgradig politisierte Proletariierkrankheit. Im Kampfe gegen sie engagieren sich ganz heterogene Kreise: von der Krankenkassenbewegung mit Raphael Friedeberg an der Spitze (der später wegen anarchosyndikalistischer Tendenzen aus der SPD ausgeschlossen wird) bis zum Reichskanzler Fürst Chlodwig von Hohenlohe-Schillingsfürst!

In die gleiche Richtung hat inzwischen eine andere Bewegung gewirkt: die der öffentlichen Gesundheitspflege, die auf der Hygiene als Wissenschaft beruht. Ihr geht es darum, den Naturbedürfnissen der menschlichen Existenz, die sie durch ungesteuerte Großstadtentwicklung und kapitalorientierte Industrialisierung gefährdet sieht, mit Hilfe der Staatsgesetzgebung Geltung zu verschaffen.³¹ Und hier wird denn mannigfach analysiert, vermessen, normiert und geplant und die hygienisch-sanitäre Infrastruktur der Städte entwickelt. Die gewünschte Herstellung von Gesundheit schafft neue Folgeprobleme, aber die Sache und die öffentliche Diskussion kommen in Bewegung, Elend und Krankheit sind gesellschaftlich und staatlich beeinflussbar geworden. Dabei bildet den ersten Anstoß wieder die Angst, weniger das Mitleid: die Angst vor der plötzlich hereinbrechenden Cholera, die in Armenvierteln ihren Ausgang nimmt, dort reiche Ernte hält, aber auch viele wohl situierte Bürger plötzlich dahinrafft. Die Epidemien bewirken Engagement und Hilfe, die nicht gleich nach ihrem Ende wieder aufhören, sondern in Form der Vereinstätigkeit, insbesondere bürgerlicher Frauen, weitergeht, die in der Hilfe einen Daseinszweck außerhalb der stupiden familiären Häuslichkeit erhalten. Zugleich entwickelt sich auch die Hygiene zu einer wissenschaftlichen Disziplin, die erlernen muß, wer kompetent in der Armenfürsorge tätig sein will.

All diese Ansätze versucht der 1880 gegründete «Deutscher Verein für Armenpflege und Wohltätigkeit» gleichsam auf eine allgemeine Plattform zu heben und für die Praxis der Armenverwaltungen der Städte auszunutzen: Die Stadtverwaltungen müssen sich dem Problem stellen, das durch Binnenwanderung, Industrialisierung und Gründerkrach die Städte aus ihrer selbstsicheren und die Armen sittlich diskriminierenden Be-

häßigkeit gerissen hat. Nun läßt man unter dem Einfluß von Gesundheits- und Staatswissenschaft die Dinge nicht mehr laufen, sondern will sie mit Hilfe von Statistik und Erfahrungsaustausch steuern und nebenher ganz massiv die Interessen der Gemeinden gegenüber dem durchgreifend sozialinterventionistischen Staat vertreten. Das Wirken des «Deutschen Vereins» ist in dem Beitrag von *Florian Tennstedt* näher beschrieben. Vor allem diskutiert man dort auch über die beginnende fachliche Ausbildung der Frauen und ihr Engagement in der gesundheitsorientierten Wohlfahrtspflege. Es ist nicht mehr zu übersehen, daß hier die Frauenbewegung neues Terrain sucht und findet und es vorbei sein soll mit der dilettierenden wohltätigen Bürgerin, die zu der armen Kranken mit Hündchen spaziert, ihr als Liebesgabe einen Korb voll roher Eier hinstellt, Dankbarkeit heischt und anschließend mit der Kutsche wieder davonfährt.

Am entschiedensten aufgegriffen werden die Klagen über den «Dilettantismus» in der Armenfürsorge und die Forderungen nach einer fachlichen Ausbildung für soziale Hilfstätigkeit aus dem Kreise der Frauen, die auf eine «Nutzbarmachung gebundener, gefesselter Kräfte, mit dem Ziel sozialer Wirksamkeit» (A. Salomon) drängen, insbesondere auf eine Verwendung von Frauen in den verschiedenen Bereichen kommunaler Sozialpolitik. Die deutsche Frauenbewegung hat einen nachhaltigen Einfluß auf die Einführung und die spezifische Ausgestaltung beruflicher Sozialarbeit gehabt und sie als spezifischen Frauenberuf auf den Weg gebracht.

Die seit der französischen Revolution in Europa entstehenden Emanzipationsbestrebungen von Frauen thematisieren einen zentralen Widerspruch bürgerlicher Gesellschaft: ihre Forderung nach Gleichheit und Freiheit für alle Menschen bei gleichzeitiger Vorenthaltung gleicher Rechte für einen Großteil der Bevölkerung. Während wissenschaftlicher Sozialismus und Arbeiterbewegung die Klassenspaltung der Gesellschaft thematisierten, analysierten und auf die ökonomischen Grundstrukturen der Gesellschaft zurückführten, hat die Frauenbewegung die «Geschlechterspaltung», die Diskriminierung nicht durch die ökonomisch bedingte Klassenlage, sondern durch geschlechtsspezifische Merkmale zum Gegenstand. «Frauenfrage» und «Arbeiterfrage» überschneiden und berühren sich vielfältig, sind aber keineswegs identisch. So muß die Arbeiterfrage für die Frauenbewegung und die Frauenfrage für die Arbeiterbewegung zum Problem mit je unterschiedlichen Lösungsperspektiven werden. Hierin liegt die Ursache, daß in der Frauenbewegung in Deutschland – neben vielfältigen Differenzierungen im einzelnen – zwei große Lager entstehen: die «bürgerliche» und die «sozialistische» Frauenbewegung.

Die Schwerpunkte der Arbeit der bürgerlichen Frauenbewegung, die 1894 im Bund Deutscher Frauenvereine eine gewisse organisatorische Vereinheitlichung fand, liegen auf den Problemen von Frauenbildung und Frauenberufstätigkeit, wobei beide Themen eng verzahnt sind. In den Auseinandersetzungen um die Mädchenbildung, die Lehrerinnen-

ausbildung und den Zugang der Frauen zur Universität erweist sich die deutsche Frauenbewegung als spezifische Bildungsbewegung, die allerdings zwei Elemente immer mit thematisiert: die Berufsfrage und das spezifische Wesenselement der Frau in der Gesellschaft, die «Weiblichkeit» als Prinzip. Die bürgerliche Frauenbewegung fordert also nicht nur (und nicht einmal primär) die formale Gleichberechtigung der Frau (die Wahlrechtsfrage wird stets recht kleinlaut behandelt), sie kämpft vielmehr für die Repräsentanz des weiblichen, des mütterlichen Prinzips in einer vorwiegend männlich (d. h. sachlich/materiell) strukturierten Gesellschaft. Dabei beinhaltet das «Prinzip Mütterlichkeit» keineswegs ein überhistorisch konstantes weibliches Wesenselement (auch wenn die Frauenbewegung es damals so verstanden haben mag), es läßt sich vielmehr zeigen, daß hier genau die weiblichen Qualitäten, die bürgerlichen Frauen erst im Rahmen einer privatisierenden Familienentwicklung im Laufe des 19. Jahrhunderts gesellschaftlich zugeschrieben wurden, gleichsam wesensphilosophisch überhöht werden. Die familienhaft reduzierten weiblichen Qualitäten werden also akzeptiert, sie sollen aber über den engeren familialen Wirkungskreis hinaus in der gesamten Gesellschaft zur Geltung kommen.

Einen «wissenschaftlichen Unterbau» findet diese Anschauung vom Wesen der Frau und ihren Aufgaben in der Gesellschaft, in der Pädagogik und Sozialpädagogik ihrer Zeit, die von Pestalozzi über Fröbel bis hin zu Henriette Schrader-Breyman eine Entwicklung genommen hatten, in der die spezifischen Qualitäten einer sublimierten Mütterlichkeit immer deutlicher als Kernelement gedeihlicher Sozialisation und Resozialisation herausgearbeitet und zugleich als lehr- und lernbar angesehen wurden.³² Damit war die Möglichkeit geschaffen, diese Qualitäten auch jenseits der «natürlichen Familie» als gesellschaftliche Problemlösungsstrategien einzusetzen, eine Perspektive, die Henriette Schrader-Breyman mit dem griffigen Motto «Übet geistige Mütterlichkeit» umriß. Mit dieser Verzahnung von Pädagogik und Weiblichkeit sind zugleich die Weichen gestellt für das gesellschaftliche Wirksamwerden der spezifisch weiblichen Wesenselemente in Form spezialisierter Berufstätigkeiten, auf die die bürgerliche Frauenbewegung zunehmend drängte: die sozialen und helfenden Berufe im weitesten Sinne.

Die sozialistische Frauenbewegung – jedenfalls in der Ausprägung, die sie in der «Ära Zetkin» unter ihrer hervorragenden Führerin gefunden hat – versteht die proletarische Frau primär als Lohnarbeiterin, deren gesellschaftliche Emanzipation grundsätzlich nur über eine Emanzipation der Arbeit vom Kapital verwirklicht werden kann. Betrachtungen über das «Wesen der Frau» und seine Entäußerung in besonderen Frauenberufen liegen der proletarischen Frauenbewegung verständlicherweise fern. Diese Distanz wird dadurch begünstigt, daß den Sozialdemokraten die Mitarbeit in der Armenfürsorge und sonstigen kommunalen Hilfs-

tätigkeiten nicht nur verwehrt ist, sondern von ihnen auch ausdrücklich abgelehnt wird. Diese Haltung beginnt seit der Jahrhundertwende allmählich aufzuweichen, und erstmals unter dem Druck der Kriegsereignisse strömen sozialdemokratische Frauen zuhauf in die sozialen Hilfstätigkeiten.³³ Zu diesem Zeitpunkt finden sie bereits fest etablierte, von den bürgerlichen Frauen entwickelte und institutionalisierte Formen sozialer Arbeit vor, und es bleibt ihnen nichts übrig, als diese zu übernehmen. Die Adaption von Formen bürgerlicher Hilfstätigkeit durch die Sozialdemokratie findet ihren vorläufigen Höhepunkt in der Gründung der Arbeiterwohlfahrt als eigenem «freien Träger» sozialer Arbeit.

Die Forderung nach einer fachlichen Ausbildung für die soziale Hilfstätigkeit wird also vor allem aus Kreisen der bürgerlichen Frauenbewegung erhoben. Mit dieser Forderung wird allerdings Ende des 19. Jahrhunderts kein absolutes Neuland mehr betreten, wenngleich Sozialpolitik und Hygiene ganz neue Wissensbestände etabliert haben, die einer fachlichen Schulung bedürfen, die die frühen Ansätze hinter sich läßt und der Fachlichkeit neue Interventionslegitimation zukommen läßt. Frühformen einer Ausbildung für soziale Arbeit für Männer in Wicherns «Rauhem Haus» werden in dem Beitrag von *Rolf Heinze* und *Thomas Olk* dargestellt. Vor allem ist in diesem Zusammenhang auf Friedrich Fröbels Kindergärtnerinnen-Seminare in den 40er Jahren des 19. Jahrhunderts zu verweisen, aus deren Tradition sich dann indem von Henriette Schrader-Breyman begründeten Pestalozzi-Fröbel-Haus in Berlin bereits seit 1878 eine festgefügte und wohlorganisierte Ausbildungseinrichtung für Kindergärtnerinnen, später auch Hortnerinnen und Jugendleiterinnen entwickelt. Henriette Schrader-Breyman ist es auch, die mit dem Prinzip der «geistigen Mütterlichkeit» die Familie als Bezugspunkt und Leitidee sozialpädagogischen Handelns auf der Grundlage eines spezifischen Bildes vom Wesen und den gesellschaftlichen Aufgaben der Frau auf den Begriff brachte.

Aus denselben Denktraditionen speisen sich auch die Ansätze einer fachlichen Ausbildung für die Arbeit in der Armenfürsorge in den 90er Jahren des 19. Jahrhunderts, für die die «Mädchen- und Frauengruppen für soziale Hilfsarbeit» in Berlin als typisch gelten können. Der Beitrag von *Monika Simmel* sowie der Beitrag von *Dieter Goeschel* und *Christoph Sachße* setzen sich aus unterschiedlicher Perspektive mit der Arbeit der «Gruppen» im einzelnen auseinander.

Nachdem 1905 bereits in Hannover die «Christlich-Soziale Frauenschule» des Deutsch-Evangelischen Frauenbundes die Arbeit aufgenommen hat, wird 1908 in Berlin die Soziale Frauenschule gegründet, die aus der Arbeit der «Gruppen» hervorgeht und deren Leitung Alice Salomon übernimmt. In den folgenden Jahren kommt es zu einer Vielzahl von Schulgründungen in ganz Deutschland. Schon 1917 wird die «Konferenz der sozialen Frauenschulen» ins Leben gerufen, deren Vorsitz ebenfalls Alice Salomon übernimmt. Die Konferenz bemüht sich um eine Verein-

heitlichung von Lehrinhalten und Lehrplänen. In den 20er Jahren bereits werden – ausgehend von Preußen – in ganz Deutschland staatliche Prüfungsordnungen für die Schulen erlassen, und Ende der 20er Jahre hat sich bereits ein stabiler Kanon von Ausbildungsprinzipien und Ausbildungsinhalten konsolidiert.

Der Beitrag von *Rotraut DeClerck-Sachße* und *Christoph Sachße*, der Beitrag von *Monika Simmel* und der Beitrag von *Dieter Goeschel* und *Christoph Sachße* bearbeiten unterschiedliche Phasen und unterschiedliche Perspektiven der Entwicklung von Fachlichkeit und ihrer spezifischen Form in der sozialen Arbeit. Das Prinzip der «geistigen Mütterlichkeit» als Leitidee sozialer Arbeit, wie sie sich seit dem späten 19. Jahrhundert entwickelt, steht dabei in allen Arbeiten im Vordergrund.

In der Auseinandersetzung mit der Person und dem Wirken Bertha Pappenheims erweist sich dieses Prinzip als Konzept der sozialen Verantwortung der Frauen des gehobenen Bürgertums für die unteren Volksklassen. Soziale Arbeit setzt zwar spezifische Kenntnisse und Fähigkeiten voraus, darf also nicht dilettantisch sein, sie soll jedoch ehrenamtlich geleistet werden und nicht zu Erwerbszwecken. Jede ökonomische Motivation müßte auf Dauer das letztlich unverzichtbare soziale Engagement in der sozialen Hilfstätigkeit untergraben. Konsequenz kann daher nur die materiell abgesicherte bürgerliche Frau in der sozialen Arbeit tätig sein. Ihre kulturellen und gesellschaftlichen Normen bilden daher den normativen Bezugspunkt für die Arbeit mit den unteren Volksklassen.

Der normative Bezugsrahmen sozialer Arbeit, der Bertha Pappenheims Konzept ehrenamtlicher Hilfstätigkeit noch implizit zugrundeliegt, wird von Alice Salomon explizit ausformuliert. Die Begründungen ihres Konzepts sozialer Arbeit beziehen sich ausdrücklich auf Thomas Carlyle, die Traditionen des «sozialen Idealismus» in England und der englischen Settlementbewegung, bei denen die soziale Verantwortung des Bürgertums für die notleidenden Volksmassen im Mittelpunkt steht; eine Verantwortung, die sich nicht in Almosen, sondern im persönlichen Dienst an den Armen und Notleidenden niederschlägt. Verständnis für die Lebenslage der Armen, Bildung und kulturelle Aufklärung, Abbau von Klassenschranken und Klassenhaß mit dem Ziel der Versöhnung von Klassengegensätzen: Das sind die Elemente dieser Tradition, die Alice Salomon für das soziale Wirken bürgerlicher Frauen in Deutschland fruchtbar zu machen suchte. Ihr Wirken gewinnt dadurch einen eigenständig widerspruchsvollen Charakter. Einerseits ist sie es, die die Systematisierung spezifischer Kenntnisse und Fertigkeiten als Voraussetzung erfolgreicher sozialer Arbeit und deren Vermittlung in entsprechenden Ausbildungseinrichtungen energisch vorantreibt; sie ist es, die der Organisation sozialer Ausbildung in Deutschland zentrale Impulse vermittelt und an der weltweiten Organisation von Ausbildungsstätten bedeutenden Anteil hat. Andererseits hält sie Zeit ihres Lebens an dem Bild des

ehrenamtlichen sozialen Engagements der bürgerlichen Frau als Leitidee sozialer Arbeit fest und entfernt sich damit zunehmend von der Realität: Spätestens seit dem Ende des Ersten Weltkriegs drängen zunehmend Frauen in die soziale Arbeit, die auf eine Erwerbstätigkeit angewiesen sind. Sozialarbeit wird zum Beruf.

Mit der Ausdifferenzierung besonderer Ausbildungseinrichtungen und der Etablierung von Sozialarbeit als Beruf wird das Verhältnis von «Theorie» und «Praxis» in der sozialen Arbeit, die Vermittlung beider, immer deutlicher zum Problem; einem Problem, das bis heute nichts an Aktualität verloren hat. Eine Rekonstruktion der Diskussionen um das «Theorie/Praxis-Verhältnis» in den frühen Phasen der Entwicklung von Ausbildung und Beruf der sozialen Arbeit zeigt eine deutliche Schwerpunktverlagerung im Vergleich mit den aktuellen Auseinandersetzungen um diese Problematik. Während in den Frühphasen der Ausbildung unter dem Stichwort «Theorie und Praxis» die normativen, berufsethischen Elemente sozialer Arbeit, wie sie den Konzepten von Bertha Pappenheim und Alice Salomon zugrundeliegen und deren Umsetzung in soziale Praxis ausdrücklich reflektiert werden, hat die «Verlohnarbeit» der Sozialarbeit seitdem eine zunehmende Verengung der Diskussion auf Probleme angemessener Berufsvorbereitung stattgefunden.

Auch der Beitrag von *Bodo v. Dewitz* greift – aus einem recht unorthodoxen Blickwinkel heraus – noch einmal das Prinzip «geistiger Mütterlichkeit» auf. Während bürgerliche Frauen um die Jahrhundertwende üblicherweise ihr soziales Engagement in caritativen Aktivitäten äußerten, sah Käthe Buchler – die Herstellerin der Fotoserie über das Braunschweiger Rettungshaus – ihre Aufgabe in der Ablichtung solcher Hilfstätigkeiten und ihrer Ergebnisse. Ihre Fotografien zeigen sinnfälliger, als alle theoretischen Ausführungen dies könnten, die bürgerlichen Normen von Ordnung, Sauberkeit und Familienmoral als Leitideen der erzieherischen Arbeit und die Fürsorgezöglinge als Demonstrationsobjekte der erfolgreichen Durchsetzung dieser Erziehungsziele.

IV. Aufbau und Scheltern des Wohlfahrtsstaates in der Weimarer Republik

In den Jahren vor dem 1. Weltkrieg nimmt in Deutschland bei fortbestehender krasser politischer und sozialer Ungleichheit der Volkswohlstand zu, und für die Arbeiter, die Gründerkrise und Sozialistengesetz noch erlebt haben, muß die Situation als etwas konsolidiert erscheinen. Vor allem ist die Arbeiterbewegung von gewissen sozialpolitischen Randgebieten her erfolgreich in den Staat «hineingewachsen», und es macht sich praktischer und theoretischer Revisionismus breit. Jedoch: Von der

Macht bleibt die Arbeiterbewegung ausgeschlossen, muß nach wie vor den Staatsstreich und den Polizeikampf gegen sie fürchten. Als 1907 auf dem Stuttgarter Internationalen Kongreß der Franzose Jean Jaurès für den Fall einer akuten Kriegsdrohung die Anwendung aller Mittel «bis zum Massenstreik und Aufstand» fordert, beantragt Bebel ebenso abstrakt – unverfänglich wie unverbindlich statt dessen «die Anwendung der am wirksamsten erscheinenden Mittel». Dies geht in die einstimmig bejubelte Kompromißresolution ein, die auch den Satz enthält, daß, falls der Krieg dennoch ausbreche, die dadurch hervorgerufene «wirtschaftliche und politische Krise zur Aufrüttelung des Volkes und zur . . . Beseitigung der kapitalistischen Klassenherrschaft ausgenutzt» werden müsse. Dieser Satz war von Lenin, Luxemburg und Martov eingebracht worden.

Die Resolution verhindert den Ersten Weltkrieg nicht. Er erschüttert das wirtschaftliche, kommunale und staatliche Leben Deutschlands aufs tiefste und wirft es in all seinen einzelnen Erscheinungen in völlig veränderte Bahnen. Die Arbeiterbewegung kommt zur Macht – jedoch unter welchen Bedingungen? Deutschland ist während des repressiven Deutschen Kaiserreiches ein moderner Industriestaat geworden –, die als vaterlandslos angefeindete Sozialdemokratie hat den proletarischen Industriearbeiter in seinem oft vorhandenen Ingrimm über das elende Leben in dunklen Jahrzehnten beschwichtigt: Man muß sich als klassenbewußter Arbeiter betragen: besonnen, diszipliniert, selbstbewußt, dann wird bald die Zeit kommen, wo die Eigentumsverhältnisse der Arbeitsleistung entsprechend geordnet sind. «Es bleibt bei der Expropriation» sagt «der August». Und die gerechte und damit bessernde Endordnung mußte kommen, mit Notwendigkeit – dies besagte der wissenschaftliche Sozialismus. Die bürgerliche Wissenschaft hat ihre Beweise, die Arbeiterbewegung auch.

Aber nun, nach dem Ersten Weltkrieg, steht man vor Notständen von einer vor dem Krieg nicht gekannten Art und in einem in den Zeiten neuerer Geschichte nicht gekannten Umfange; man steht unter einem mannigfachen und heterogenen Entscheidungsdruck, und die erfolgreiche Oktoberrevolution in Rußland wirkt auf die deutschen Sozialdemokraten weniger als Vorbild denn als Abschreckung. Die Großindustrie macht gleichsam ihren Frieden mit den Gewerkschaften: erkennt sie als Tarifpartner und damit die überbetriebliche Arbeitsverfassung an und konzediert ihre älteste Forderung, den Acht-Stunden-Tag. Damit sind die Eigentumsverhältnisse in der bestehenden Form abgesichert. Wo aber ist die unabhängige Macht des Staates, die sich über sie hinwegsetzen kann, und wie soll dies geschehen; wie soll zumindest der Volkswohlstand der Vorkriegszeit wieder erreicht werden; mit welchen Kräften, wenn man demokratisch und rechtmäßig vorgehen will? Die ungeduldige und zuversichtliche Erwartung während des Kaiserreiches macht im Massennotstand einem gewissen Gefühl der Hilflosigkeit und der Bürde der Macht gegenüber den an sie gestellten Erwartungen Platz.

Die erste Phase der Weimarer Republik, etwa bis zum Ende der Inflation (1923), ist vor allem durch den Ausbau des Arbeitsrechts gekennzeichnet: Die Gewerkschaften sind als Tarifpartner anerkannt, von der Mitgliederbewegung her nehmen sie einen ungeahnten Aufschwung: 1918 haben alle (politisch unterschiedlich ausgerichteten) Verbände noch 3,895 Mio. Mitglieder, 1922 sind es schon 13,308 Mio. insgesamt. Die Streikbewegung nimmt zu: 1912 sind 0,406 Mio. Arbeitnehmer von Streik betroffen, 1922 sind es 2,426 Mio. Die revolutionäre Bewegung wird in eine Lohnbewegung überführt. In den Jahren 1919 bis Mitte 1922, dem Beginn der Hyperinflation, verbessern sich, vor allem unter Berücksichtigung der verminderten Arbeitszeit, die Reallöhne ständig, vor allem die der ungelernten Arbeiter, weniger die der Facharbeiter und kaum die der Angestellten (bezogen auf 1913).³⁴ Im übrigen wird die betriebliche Arbeitsverfassung ausgebaut (Betriebsrätegesetz 1920) und ein ziemlich einflußloser vorläufiger Reichswirtschaftsrat errichtet: Der Gedanke einer Räteverfassung wird aufgegeben, die Sozialreform hat sich gegenüber dem Sozialismus durchgesetzt. Man hofft auf Besserung der wirtschaftlichen Verhältnisse unter kapitalistischen Funktionsprinzipien, es gibt eine stillschweigende Koalition zwischen rechtem Flügel der Arbeiterbewegung und der Großindustrie.

In der Hyperinflation versagt der Investitionsanreiz zu wirtschaftlicher Expansion: Die Beschäftigungskurve fällt, die Gewerkschaftsbewegung geht zurück, das Gewerkschaftsvermögen wird fast aufgezehrt (und entsprechend reduzieren sich die Unterstützungsleistungen). Gegenüber 1913/14 gehen die Löhne nun um rd. 27 v. H. zurück. Sind 1907 bis 1913 im Schnitt nur 3,1 v. H. der Gewerkschaftsmitglieder arbeitslos gewesen, so sind es 1923 28 v. H., und bei 40 bis 50 v. H. herrscht Kurzarbeit. Der Staat als wohltätige Instanz gewinnt erhöhte Bedeutung: Der Sozialinterventionismus wird ausgebaut – das betreibt vor allem das Zentrum, gleichsam über dem Klassenkonflikt stehend. So beginnt die bis zur Weltwirtschaftskrise reichende zweite Phase der Weimarer Republik.

Die Bedingungen für einen Ausbau des Sozialstaats erscheinen zunächst nicht schlecht, denn die allgemeine Verarmung auch der früher recht gut situierten kleinbürgerlichen Schichten, die unmittelbare Erfahrung von Elend und Not durch Kriegseinwirkung, Flucht und Inflation haben das Sozialdenken gestärkt. Armut erscheint immer weniger als Problem von sittlichem Versagen und fehlender Tüchtigkeit, über das man sich mokieren kann, und ihre Beseitigung ist Problem des sittlich handelnden Wohlfahrtsstaates, in dem die Benachteiligten politischen Einfluß bekommen; ja, der geradezu eine Prämie auf Verbandseinfluß setzt – so stark, daß die Grenzen zur Partei mitunter schwinden. Diese Prozesse spielen sich in den Städten, vor allem den Großstädten, in den Ländern und im Reich ab und betreffen nicht zuletzt die Fürsorge. Die während des Krieges aufgetretenen Massennotstände haben die Individu-

alfürsorge mit all ihren erziehlichen und diskriminierenden Tendenzen zunächst überrollt. Die Massenfürsorge ist entstanden, und sie bleibt auch in der Nachkriegszeit bestehen, als bis zur Inflation immer neue Gruppen von Hilfsbedürftigen entstehen: Sozialrentner, Kleinrentner, Sparer. Die ehrenamtliche Individualfürsorge ist nicht mehr durchführbar. Sie kann nicht mehr tragend sein, wenn für große Gruppen Hilfsbedürftiger gesetzliche Richtlinien aufgestellt sind, denen nur Zahlstellen mit verwaltungstechnischer Routine gerecht werden können. Da schlägt die «individuelle Behandlung», die mit der Gabe verbundene Transformation von bürgerlicher Werten nicht an. Auch wird strittig, was denn noch die «eigentliche» Armenpflege ist. Immer mehr Spezialgebiete ergeben sich, die nur von theoretisch und praktisch ausgebildeten Wohlfahrtsbeamten und -beamtinnen durchgeführt werden können. Im Wohlfahrtsamt erscheint das Armutsproblem in den Grenzzonen weitgehend als Gesundheitsproblem. Die nicht diskriminierende Hilfe der Gesundheitsfürsorge dominiert, und neben den Verwaltungsjuristen tritt steuernd der Verwaltungsmediziner. Die «geistige Mütterlichkeit» wird so schnell vereinfacht und verberuflicht – die ausgebildeten und bezahlten Wohlfahrtspflegerinnen werden als Gesundheits- und Familienfürsorgerinnen tätig.

Neue methodische Anstöße erhält die Sozialarbeit in den 20er Jahren insbesondere auf den Gebieten der Kinder- und Jugendfürsorge aus dem Kreise der «sozialpädagogischen Bewegung».³⁵ Die Beiträge von *Klaus Bergmann* und *Georg K. Glaser* thematisieren die Bemühungen der sozialpädagogischen Bewegung um eine Reform der Fürsorgeerziehung, um neue sozialpädagogischen Wirkens überhaupt. Die autobiographische Erinnerung Glasers an seine Zeit als Insasse eines Reform-Heimes in Frankfurt zeigt eindrücklich, wie die Ansprüche der sozialpädagogischen Reformen am Widerstand radikaloppositioneller Heiminsassen auf der einen und repressiv-reaktionärer Kräfte auf der anderen Seite zerrieben werden: Auch dies ein Stück Scheitern des Wohlfahrtsstaates in der Weimarer Republik.

Die Währungsstabilisierung bringt dann einen rapiden Umschwung des politischen Klimas: Der «staatstragende» Konsens zwischen rechten Arbeitnehmerflügeln und Unternehmern zerbricht, weil die Unternehmer versuchen, die vorangegangenen Zugeständnisse rückgängig zu machen, d. h. die Entwicklung der Reallöhne verteilungsnormale zu halten bzw. durch Arbeitszeiterhöhung bei gleichbleibendem Lohn oder auch durch geringere «Zugeständnisse» bei Lohnkämpfen darauf zurückzuführen. Es gibt, bei gebremstem Wirtschaftswachstum und erbitterten Verteilungskonflikten, eine Arbeitslosenquote, die ständig über dem Vorkriegsstand liegt und in der Weltwirtschaftskrise nie geahnte Ausmaße annimmt.³⁶ Ein 1913 entsprechendes Reallohniveau wird nur 1927 erreicht.

In dieser Situation steigt die Bedeutung des Staates als Wohlfahrtsstaat und vor allem die der Fürsorge. 1923/24 beginnt ihre endgültige Konsoli-

dierung – die heute noch weitgehend gültigen Grundlagen werden entwickelt oder befestigt.

Gleichsam quer zu den allgemeinen ökonomischen und sozialen Problemen bilden sich nun bei der Herausbildung der konsolidierten Fürsorge neue Konfliktzonen ab, vor allem zwischen den zuteilenden Instanzen: Gemeinde, Länder und Reich. Dies erste betrifft die Form der systematischen Ausgestaltung der Fürsorgeleistungen, nachdem die erste Phase der Ad-hoc-Gesetzgebung überwunden ist, in der mehr nach augenblicklichen als langfristigen Gesichtspunkten gehandelt wurde. Dann zeigt sich aber ein bedeutenderer Konflikt, gleichsam auf der Kompetenzebene: Vor dem Krieg überließen das Reich und die Einzelstaaten den Gemeinden die Aufstellung armenpflegerischer Grundsätze – im Unterstützungswohnsitzgesetz waren nur die örtliche Zuständigkeit, die Ansprüche der Armenverbände an die Unterhaltspflichtigen und sonstige Drittverpflichtete sowie Austragung der Streitigkeiten zwischen den Armenverbänden geregelt – im übrigen kümmerten sich Gesetzgeber und Staatsverwaltung kaum darum, ob und wie die Gemeinden als zuständige Armenverbände die Fürsorge ausübten –, ihr Augenmerk galt der Arbeiterversicherung.

Das 1924 etablierte neue Fürsorgerecht³⁷ nahm nun zunächst den kleinen Gemeinden und Gutsbezirken die Verantwortung für ausreichende Fürsorge ab und übertrug sie auf die Stadt- und Landkreise, wo sie ausreichende faktische und finanzielle Fähigkeiten dafür vermutete. Darüber hinaus stellt nun das wohlfahrtsstaatlich orientierte Reich erstmalig auch in materieller Hinsicht bestimmte Forderungen auf, umreißt Mindestleistungen, will schädlicher Willkür und Passivität ebenso entgegenwirken, wie es eine allgemeine Hebung des Niveaus der öffentlichen Fürsorge anstrebt. Dieser Prozeß ist außerordentlich konfliktreich, läuft – unter maßgeblicher (von Reichsseite nicht sehr gern gesehener) Beteiligung des «Deutschen Vereins für öffentliche und private Fürsorge» ab. Unter diesem Namen hat sich der «Deutsche Verein für Armenpflege und Wohltätigkeit» nun firmiert. Die Beiträge von *Florian Tennstedt* und *Stephan Leibfried* versuchen, einiges aus der damaligen Situation, in der unsere heutigen Selbstverständlichkeiten mit Verfassungsrang entstanden sind, zu rekonstruieren.

Der Beitrag von *Stephan Leibfried* geht noch weiter – er beschreibt, was an der «Wohlfahrtsfront» passiert, als die Wirtschaftskrise mit sinkendem Volkseinkommen die politische Koalition zwischen Großunternehmen und dem rechten Arbeiterflügel endgültig ruiniert und sich die von den herrschenden Regierungs- und Parlamentskräften vernachlässigten Probleme der Landwirtschaft und mit ihnen der alte «sozialpolitische» Ost-West-Konflikt Preußens wieder bemerkbar machen. In den herrschenden politischen Anschauungen haben die Bauern und anderen Gruppen der unteren Mittelschicht keinen bedeutenden Platz. Sie fühlen sich arg vernachlässigt vom Wohlfahrtsstaat. In den Städten macht sich

mehr und mehr das Elend der Arbeitslosigkeit bzw. das der betroffenen Arbeitslosen bemerkbar. Das «Sich-Durchwursteln», das Hoffen auf das Ende der Krise und eine umfangreiche wirtschaftspolitische Theorieproduktion helfen nicht weiter.³⁸ Die Anzahl der Arbeitslosen übertrifft die während der seinerzeit beängstigend erlebten Gründerkrise von 1874 bei weitem, und das Elend der Arbeiter nähert sich dem der Armen von damals: In Berlin hausen sie in übervölkerten Mietskasernen, Schuppen und Lauben, klauben die Steinkohlebrocken, die durch die Fugen der beladenen Pferdefuhrwerke fallen, auf der Straße zusammen und suchen auch auf den Aschenhöfen der Fabriken nach Resten verbrannter Kohle, hauen in den Wäldern die Baumstubben aus der Erde und zerkleinern sie. Vor den billigen Freibank- und Pferdefleischgeschäften wartet man seit Mitternacht, Kinder heben jedes Fetzlein Papier auf, um es als Altpapier zu verkaufen, und zerlumpte Männer bücken sich nach Zigarren- und Zigarettenstummeln – der Wohlfahrtsstaat wird abgebaut.

Der Beitrag von *Stephan Leibfried* zeigt hier die Argumentationsmuster und Strategien, die im Sinne von angeblich fachlich-wissenschaftlicher Politikberatung vom «Deutschen Verein für öffentliche und private Fürsorge» entwickelt und den Kommunen zur Verfügung gestellt wurden, um die bedarfsorientierte Auffanggrenze der Armenunterstützung – im Gegensatz zu der zwischen 1924 und 1930 vom demokratisch orientierten Reichsarbeitsministerium betriebenen Strategie der Standardisierung und Anhebung – herabzusetzen. Damit erscheint als fachliches Problem, was de facto ein Politikum ersten Ranges ist. Im Gegensatz zu Verhältnissen während des Deutschen Kaiserreiches läßt sich aber in der demokratischen Republik die Armenbevölkerung nicht mehr schlicht «fachlich» verwalten, sondern ist politisch mündig, hat das Wahlrecht und ist offensichtlich weitgehend ebenso enttäuscht wie verbittert. Der Abbau von öffentlichen Sozialleistungen, auch an der untersten Grenze der Armenfürsorge, führt auch zu einer Schwächung der Massenloyalität gegenüber der ohnehin instabilen demokratischen Republik. In dieser Situation profitiert die Naziartei vom enttäuschten Fortschritts- und Vernunftglauben des bürgerlichen Systems, von den Ängsten der Bauern vor kommunistischer Zwangskollektivierung, von dem «Einstieg» der Sozialdemokratie in die politische Verantwortung einer nun auseinanderbrechenden Demokratie – ihre Mitglieder denunzieren den Wohlfahrtsstaat, beschwören Natur, Volk und Rasse und wenden den Gegensatz zwischen Arm und Reich aus der sozialen Fundierung in die biologistische Ideologie, reizen auf durch emotionale Appelle und ungezügelte Proteste zur «ungeistigen» Rache der Enttäuschten –, es beginnt ein neues Kapitel, das doch in so vielem nur als Vollendung der in der alten Gesellschaft vorhandenen Tendenzen erscheint.

Christoph Sachße/Florian Tennstedt

Anmerkungen

- 1 Ausführlicher zur Reform der städtischen Armenfürsorge im ausgehenden Mittelalter vgl. Christoph Sachße/Florian Tennstedt: Geschichte der Armenfürsorge in Deutschland. Vom Spätmittelalter bis zum 1. Weltkrieg, Stuttgart 1980, S. 23 ff. und die dort S. 39 ff. abgedruckten zeitgenössischen Quellen und Materialien: außerdem die grundlegende Arbeit von Thomas Fischer: Städtische Armenfürsorge im 15. und 16. Jahrhundert. Sozialgeschichtliche Untersuchungen am Beispiel der Städte Basel, Freiburg i. Br. und Straßburg, Göttingen 1979, und für die Entwicklung in Frankfurt/Main: H. O. Schembs: Der Allgemeine Almosenkasten in Frankfurt 1531 bis 1981, Frankfurt 1981. In diesen Arbeiten finden sich ausführliche weitere Literaturhinweise.
- 2 Zur Entwicklung der Armenfürsorge in Deutschland im Zeitalter des Absolutismus vgl. Christoph Sachße/Florian Tennstedt: a. a. O., S. 85 ff. mit weiterführenden Literaturhinweisen. Zu dem dort entfaltenen Konzept der Sozialdisziplinierung jetzt auch: Robert Jütte: Poor Relief and Social Discipline in Sixteenth-Century Europe, European Studies Review 1981, S. 25.
- 3 Außer der bei Endres verarbeiteten Literatur vgl. die kürzlich erschienene Studie von Christian Marzahn: Das Zucht- und Arbeitshaus. Die Kerninstitution frühbürgerlicher Sozialpolitik, Bremen (Arbeitspapiere des Forschungsschwerpunktes Reproduktionsrisiken, soziale Bewegungen und Sozialpolitik Nr. 5) 1981 und die ausführliche Arbeit von Hannes Stekl: Österreichs Zucht- und Arbeitshäuser 1671 bis 1920, München 1978.
- 4 Zur Bevölkerungsentwicklung im Rahmen der «Proto-Industrialisierung» des 18. und beginnenden 19. Jahrhunderts vgl. Hans Medick: Strukturen und Funktion der Bevölkerungsentwicklung im proto-industriellen System, in: Peter Kriedte/Hans Medick/Jürgen Schlumbohm: Industrialisierung vor der Industrialisierung, Göttingen 1978, S. 155 ff.; eine gründliche Auseinandersetzung mit den gesetzlichen Ehebeschränkungen und ihren Auswirkungen im Zeitalter des Pauperismus findet sich bei Klaus-Jürgen Matz: Pauperismus und Bevölkerung, Stuttgart 1980.
- 5 Zum Zusammenhang von Armut und Kriminalität in der Geschichte vgl. die informativen Beiträge in: Kriminalität und Geschichte. Beiträge zur historischen Sozialkunde, Heft 1/1981; zur «Notökonomie» der Vagierenden und den gesellschaftlich produzierten «Karrieren» der Nichtseßhaftigkeit insbesondere Heinz Reif: Vagierende Unterschichten, Vagabunden und Bandenkriminalität im Ancien Régime, a. a. O. S. 27 ff.
- 6 Z. B. Johann Heinrich Gottlob v. Justi: Die Grundfeste zu der Macht und Glückseligkeit der Staaten, 2 Bände, Königsberg und Leipzig 1760/61 (Reprint Aalen 1965); Johann Heinrich Ludwig Bergius: Policy- und Cameralmagazin, 1. Band, Frankfurt 1767.
- 7 Vgl. z. B. Adam Christoph Riedel: Beschreibung des im Fürstenthum Bayreuth zu sanct Georgen am See errichteten Zucht- und Arbeitshauses, Bayreuth 1750; Michael Macklot: Umständliche Nachricht von dem Waisenhaus, wie auch Tol- und Krankenhause zu Pforzheim, in gleichen dem Zucht- und Arbeitshause darselbst, Karlsruhe 1759.
- 8 Ausführlich zu den Reformen der Hamburger Armenfürsorge im Zeitalter der Aufklärung Mary Lindemann: The Polizei and the People. Poor Relief, Popu-

- lation, Policies and Medical-Care in Hamburg 1750 – 1806, Ph. D. Diss., University of Cincinnati/Ohio 1980.
- 9 Vgl. zu den Hintergründen Peter Albrecht: Die Förderung des Landesausbaues im Herzogtum Braunschweig-Wolfenbüttel im Spiegel der Verwaltungsakten des 18. Jahrhunderts (1671–1806), Braunschweig 1980.
 - 10 Vgl. W. v. Melle: Die Entwicklung des öffentlichen Armenwesens in Hamburg, Hamburg 1883, S. 54 ff.
 - 11 Vgl. Reinhard Koselleck: Preußen zwischen Reform und Revolution, 2. Aufl., Stuttgart 1975; Florian Tennstedt: Sozialgeschichte der Sozialpolitik in Deutschland. Vom 18. Jahrhundert bis zum Ersten Weltkrieg, Göttingen 1981.
 - 12 Karl Marx/Friedrich Engels: Werke (MEW), Band 2, Berlin 1974, S. 57 ff.
 - 13 Carl Jantke/Dietrich Hilger (Hg.): Die Eigentumslosen. Der deutsche Pauperismus und die Emanzipationskrise in Darstellungen und Deutungen der zeitgenössischen Literatur, Freiburg 1965; Johann Friedrich Geist/Klaus Kürvers: Das Berliner Mietshaus 1740 bis 1862, München 1980; Jürgen Kuczynski: Geschichte des Alltags des deutschen Volkes, Studien, Band 3, 1810 bis 1870, Berlin und Köln 1981.
 - 14 Lisgret Militzer-Schwenger: Armenerziehung durch Arbeit, Tübingen 1979; Hans-Jürgen Matz: Pauperismus und Bevölkerung, Stuttgart 1980; Peter Feldbauer: Kinderelend in Wien. Von der Armenpflege zur Jugendfürsorge (17. bis 19. Jhd.), Wien 1980.
 - 15 Vgl. für Österreich: Wolfgang Häusler: Von der Massenarmut zur Arbeiterbewegung. Demokratie und soziale Frage in der Wiener Revolution von 1848, Wien und München 1979.
 - 16 Karl Marx/Friedrich Engels: a. a. O., S. 206.
 - 17 Karl Polanyi: The Great Transformation, Frankfurt 1978.
 - 18 Christoph Sachße/Florian Tennstedt: Geschichte der Armenfürsorge in Deutschland, a. a. O. (Fn 1).
 - 19 A. Z. (= Arnold Zahn): Der Großvater. Ein Lebensbild, Stuttgart 1881, S. 74 f.
 - 20 Zit. nach W. Rothert: Die Innere Mission in Hannover, 3. Aufl., Gütersloh 1909, S. 262.
 - 21 Eine knappe Darstellung des «Elberfelder Systems» nebst weiterführender Literatur findet sich bei Christoph Sachße/Florian Tennstedt a. a. O. (Fn 1), S. 214 ff., vgl. auch Giovanna Berger: Die ehrenamtliche Tätigkeit in der Sozialarbeit, Frankfurt, Bern, Las Vegas 1979.
 - 22 Vgl. Elsa Schlaudraff: Ein Vergleich zwischen dem Elberfelder, dem Straßburger und dem Frankfurter System in der Armenpflege, Diss. Erlangen 1932, und die von Inge Helfer angefertigten Schemata in: Eberhardt Orthband: Der Deutsche Verein in der Geschichte der deutschen Fürsorge, Frankfurt u. Stuttgart 1980, S. 71, 83.
 - 23 Vgl. die von Peter Meinhold edierte Ausgabe der «Sämtlichen Werke» (Hamburg 1958 ff.) und Ernst Köhler: Arme und Irre. Die liberale Fürsorgepolitik des Bürgertums, Berlin 1977, S. 90 ff. u. 108 ff.
 - 24 Alfred Rinke: Das Öffentliche als verfassungstheoretisches Problem. Dargestellt am Rechtsstatus der Wohlfahrtsverbände, Berlin 1971.
 - 25 Zum Leben und Wirken Fliedners vgl. Martin Gerhardt: Theodor Fliedner, 2 Bände, Kaiserswerth 1933/37.
 - 26 Vgl. Heinrich Volkmann: Die Arbeiterfrage im preußischen Abgeordnetenhaus 1848 bis 1869, Berlin 1968.

- 27 Christoph Sachße/Florian Tennstedt: Familienpolitik durch Gesetzgebung. Die juristische Regulierung der Familie, in: F. X. Kaufmann (Hg.), Staatliche Sozialpolitik und Familie, München 1982.
- 28 Zum Wirken der historischen Schule der Nationalökonomie und ihren Kontroversen vgl. Dieter Lindenlaub: Richtungskämpfe im Verein für Sozialpolitik, 2 Bände, Wiesbaden 1967.
- 29 Vgl. Gerhard A. Ritter: Staat, Arbeiterschaft und Arbeiterbewegung in Deutschland, Berlin und Bonn 1980.
- 30 Friedrich Kleeis: Geschichte der sozialen Versicherung in Deutschland, Berlin und Bonn 1981 (Reprint), und die Abhandlungen von Michael Stolleis und Klaus Saul (in: Zeitschrift für die gesamte Versicherungswissenschaft 1980, S. 155 u. 177) zum 100jährigen Jubiläum der Sozialversicherung (m.w.N.).
- 31 Zur Bedeutung der Hygiene für die Entwicklung der Sozialpolitik vgl. Otto Dammer: Handwörterbuch der öffentlichen und privaten Gesundheitspflege, Stuttgart 1891; Klaus Dieter Thomann: Alfons Fischer (1873–1936) und die Badische Gesellschaft für soziale Hygiene, Köln 1980; Reinhard Spree: Soziale Ungleichheit vor Krankheit und Tod: Zur Sozialgeschichte des Gesundheitsbereichs im Deutschen Kaiserreich, Göttingen 1981; Florian Tennstedt: Sozialgeschichte der Sozialpolitik in Deutschland; a. a. O. (Fn. 11).
- 32 Vgl. dazu Monika Simmel: Erziehung zum Weibe. Mädchenbildung im 19. Jahrhundert, Frankfurt und New York 1980.
- 33 Vgl. Anneliese Monat: Sozialdemokratie und Wohlfahrtspflege, Stuttgart 1961.
- 34 Carl Ludwig Holtfrerich: Die deutsche Inflation 1914–1923, Berlin und New York 1980; Manfred Nußbaum: Wirtschaft und Staat in Deutschland während der Weimarer Republik, Berlin (DDR) 1978.
- 35 Zur sozialpädagogischen Bewegung vgl. insbes. Gertrud Herrmann: Die sozialpädagogische Bewegung der 20er Jahre, Weinheim Berlin 1956.
- 36 Knut Borchardt: Zwangslagen und Handlungsspielräume in der großen Wirtschaftskrise der frühen 30er Jahre: Zur Revision des überlieferten Geschichtsbildes, in: Michael Stürmer (Hg.): Die Weimarer Republik, Königstein/Ts. 1980.
- 37 Reichsverordnung über die Fürsorgepflicht vom 13. 2. 1924 und Reichsgrundsätze über Voraussetzung, Art und Ausmaß der öffentlichen Fürsorge vom 4. 12. 1925. Eine vollständige Bibliographie der Zeitschriftenaufsätze zum Gesamtgebiet der Fürsorge in Deutschland zwischen 1925 und 1944 enthält die von Stephan Leibfried hrsg. «Sofie Götzes Bibliografie der Wohlfahrtspflege» (zu beziehen über Pressestelle der Universität Bremen).
- 38 Vgl. dazu Thomas Kuczynski: Die unterschiedlichen wirtschaftspolitischen Konzeptionen des deutschen Imperialismus zur Überwindung der Wirtschaftskrise in Deutschland 1932/33 und deren Effektivität, in: Lotte Zumpe (Hg.): Wirtschaft und Staat im Imperialismus, Berlin (DDR) 1976, S. 215 ff. mit ausführlichen weiteren Literaturhinweisen; für die hier vertretene Interpretation der Auswirkungen der Krise auch: Rudolf Vierhaus: Auswirkungen der Krise um 1930 in Deutschland. Beiträge zu einer historisch-psychologischen Analyse, in: Werner Conze u. Hans Raupach (Hrsg.): Die Staats- und Wirtschaftskrise des Deutschen Reichs 1929/33, Stuttgart 1967, S. 155 ff. u. Gerhard A. Ritter: Staat . . . a. a. O. (Fn. 29).